Allgemeine Geschäftsbedingungen CLASSIC EUROPE UND CLASSIC SHOP

1. Grundsätze

1.1 Geltung

Diese Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Versender und dem Dienstleister und gelten für die Services CLASSIC EUROPE und CLASSIC SHOP bei der grenzüberschreitenden Beförderung aus dem Gebiet eines der Herkunftsländer, evtl. durch das Gebiet eines oder mehrerer Transitländer, und schließlich in das Gebiet eines der Zustellländer. Sie treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Vertreter oder Mitarbeiter des Dienstleisters sind ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Geschäftsführers des Dienstleisters nicht berechtigt, Änderungen dieser Bestimmungen zuzustimmen.

Der Versender sollte Folgendes beachten:

- Ein diesen Bestimmungen unterliegender Vertrag kann nur mit einem Versender abgeschlossen werden, wie er nachstehend definiert ist. Auf Verbraucher finden diese Bestimmungen keine Anwendung.
- Begrenzungen der Haftung des Dienstleisters und seiner Vertreter und Mitarbeiter in bestimmten Fällen ergeben sich aus Ziffern 8 und 9.

Der Dienstleister hat das Recht, einseitig und ohne vorherige Ankündigung den Service und diese Bestimmungen zu ändern oder zu ergänzen. Selbst wenn diese Bestimmungen auf dem Versanddokument abgedruckt sein sollten, ist der Dienstleister nur durch die aktualisierte elektronische Version dieser Bestimmungen auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters im Rahmen der einschlägigen Vorschriften für die „CLASSIC EUROPE“ und „CLASSIC SHOP“ Services (www.dpd.com) gebunden. Dort sollte sich der Versender vor Abschluss eines Vertrags über einen Paketversand informieren.

1.2 Anwendbare Sprache

Diese Bestimmungen wurden sowohl in englischer Sprache als auch in der Amtssprache des Landes, aus dem der Versender das Paket versenden lässt, verfasst (im Folgenden „Landessprache“ genannt), so wie sie auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com angezeigt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten ist die Version in der Landessprache maßgeblich.

2 Definierte Begriffe, Auslegung

2.1 Definierte Begriffe

In diesen Bestimmungen haben die folgenden Begriffe ausschließlich die ihnen nachfolgend zugeordnete Bedeutung:

„ADR“ meint das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße vom 30. September 1957.

„Andere Adresse“ meint eine alternative, vom Empfänger als Abgabe-Option für den CLASSIC EUROPE Service angegebene Adresse, wo ein autorisierter Empfänger vom Zustellenden Dienstleister angetroffen werden kann und wo der Zustellende Dienstleister versuchen kann, das Paket, wie in den Zustellbedingungen des Zustellenden Dienstleisters auf der jeweiligen Internetseite www.dpd.com beschrieben, zustellen kann.

„Bestimmungen“ meint diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen CLASSIC EUROPE und CLASSIC SHOP“ und bezieht sich auch auf Vereinbarungen, Gesetze und Übereinkommen, auf die in diesen Bestimmungen ausdrücklich Bezug genommen wird und die vom Dienstleister von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

„CLASSIC EUROPE“ meint den Service mit Zustellung an eine Zustelladresse und wird in den nachfolgend in Klammern genannten ausgewählten Ländern jeweils von den dortigen Dienstleistern wie folgt bezeichnet:
CLASSIC (ES), DPD CLASSIC (BE, HR, CZ, EE, DE, LT, LV, LU, NL, PL, SK, CH, UK), DPD Classic Europe (HU, FR), DPD

Classic International (RO), DPD Classic - Europe by Road (IE), Chrono Classic (FR, PT) oder DPD Private (CZ).

„CLASSIC SHOP“ meint den Service mit Zustellung an einen Pickup Paketshop und wird in den nachfolgend in Klammern genannten ausgewählten Ländern jeweils von den dortigen Dienstleistern wie folgt bezeichnet: Chrono Relais Europe (FR), 2SHOP (ES, LU, BE, NL), Pickup Pakipood (EE), DPD relais (FR), DPD Shop (CH), Paketshop Zustellung (DE), Pickup Paku Bode (LV) oder Pickup siuntù taùkas (LT). Dieser Service kann vom Dienstleister jederzeit mit einer Vorankündigung von 5 Kalendertagen für Pakete von der EU nach Großbritannien oder von Großbritannien in die EU eingestellt werden.

„CMR“ meint die Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen vom Mai 1956, geändert durch das Protokoll vom 5. Juli 1978 und das Protokoll von 2008.

„DAP (Delivery At Place)“ meint die beim Versand verwendeten Incoterms, gemäß derer der Empfänger für alle Zölle und Steuern haftet und diese dem Empfänger vor der Zustellung in Rechnung gestellt werden.

„Datenschutzverordnung“ meint die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

„Direkte Zollvertretung“ meint die Form der Vertretung, bei der der Dienstleister bei der Abwicklung der Zollformalitäten im Namen und im Auftrag des Versenders oder des Empfängers handelt.

„DPD Netzwerk“ meint eines der folgenden Unternehmen: DPDgroup International Services GmbH & Co. KG (im Folgenden „DPD KG“ genannt), Franchisenehmer und Kooperationspartner der DPD KG, GeoPost SA, sowie ihre Tochtergesellschaften und Niederlassungen, auch sofern sie über Vertreter und unabhängige Vertragspartner handeln.

„DPD Netzwerkmitglied“ meint ein Unternehmen, das Teil des DPD Netzwerkes ist, sowie seine Mitarbeiter, Vertreter und von ihm eingesetzten unabhängigen Vertragspartner.

„Dienstleister“ meint das DPD Netzwerkmitglied, das mit dem Versender, wie auf dem Versanddokument angezeigt, ein Vertragsverhältnis eingeht.

„Empfänger“ meint die Person, an die das Paket adressiert ist und dessen Name als Empfänger oder Adressat auf dem Versanddokument erwähnt wird. Diese Person wird in der Regel als der Importeur angesehen und wird bei der Zollabfertigung auch so bezeichnet. In manchen Fällen allerdings ist der Importeur nicht der Empfänger, sondern ein in den Logistikprozess des Versenders eingebundenes Unternehmen.

„eDAP (enhanced DAP)“ meint die beim Versand verwendeten Incoterms, gemäß derer alle Zölle und Steuern vom Empfänger an den Versender zum Zeitpunkt der Bestellung gezahlt werden und anschließend vom Dienstleister dem Versender in Rechnung gestellt werden.

„Electronic Interface“ meint eine Webseite, ein Portal, ein Gateway, einen Marktplatz, ein Application Program Interface (API) usw. Bezugnehmend auf die von der EU-Kommission im September 2020 veröffentlichten VAT Leitlinien kann „Electronic Interface“ je nach dem Zusammenhang in dem im vorstehenden Satz beschriebenen Sinne gemeint sein oder kann eine der Besteuerung unterliegende Person meinen, die ein Electronic Interface bedient.

„ESCD“ meint ein elektronisches Signaturerfassungsgerät, das imstande ist, Versenderinformationen, einschließlich Unterschriften, zu empfangen, zu speichern und zu übertragen.

„EU“ meint die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Versands des Paketes.

„EWR“ meint den Europäischer Wirtschaftsraum und seine Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Versands des Paketes.

„Geistiges Eigentum“ meint Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmuster, Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, Markenzeichen für Waren und Dienstleistungen, Marken-, Geschäfts- und Domän-Namen, Rechte an Handelsaufmachungen oder -aufzug, Goodwill-Rechte, Rechte auf Klageerhebung wegen Kennzeichnungsmissbrauch, Wettbewerbsrechte, Designrechte, Rechte an Computer-Software, Rechte an Datenbanken, Topographierechte, Moralrechte, Rechte an Geheiminformationen (einschließlich Know-How und Betriebsgeheimnisse) und andere gewerbliche Schutzrechte, sowohl eingetragen als auch nicht eingetragen, und einschließlich aller Anmeldungen für und Verlängerungen oder Erweiterungen dieser Rechte, und alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte weltweit.

„Herkunftsländer“ meint die in Anlage 1 aufgeführten Länder, aus denen das Paket versendet werden kann.

„Nachbar“ meint eine Person, die in einer angemessenen Entfernung von der Zustelladresse des Empfängers lebt oder arbeitet, so wie es in den Zustellbedingungen festgelegt ist und dem Zustellenden Dienstleister vom Versender und/oder Empfänger als erster oder alternativer Empfänger benannt wurde, so wie näher unter www.dpd.com auf der jeweiligen Internetseite des Zustellenden Dienstleisters beschrieben.

„Paket“ meint folgende Gegenstände:
- für CLASSIC EUROPE: ein Gewicht von höchstens 31,5 Kilogramm und Abmessungen von weniger als 175 cm Länge und einem Gurtmaß (2 x Höhe + 2 x Breite + Länge) von nicht mehr als 300 cm,
- für CLASSIC SHOP: ein Gewicht von höchstens 20 Kilogramm und Abmessungen von weniger als 100 cm Länge und einem Gurtmaß (Länge + 2 x Höhe + 2 x Breite) von nicht mehr als 250 cm.

„Personenbezogene Daten“ meint alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;

„Pickup Paketshop“ meint ein Geschäft wie nachfolgend beschrieben, in dem Pakete zugestellt werden können:
- für die CLASSIC EUROPE Services:
  - vom zustellenden Dienstleister gemäß den Zustellbedingungen nach einem erfolglosen ersten Zustellversuch ausgewählt, und zwar aus der Liste der vorgeschlagenen Geschäfte im Zustellbezirk, so wie auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben.
  - vom Empfänger aus den Zustelloptionen ausgewählt, die für das betreffende Zustellland auf der Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben sind.
- für CLASSIC SHOP Services vom Versender gewählt, eventuell auf Anweisung des Empfängers, aus der Liste der vorgeschlagenen Geschäfte im vorgesehenen Zustellgebiet, einsehbar auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com.

„Predict“ meint das Senden einer SMS-Nachricht oder E-Mail oder einer anderen Form der elektronischen Benachrichtigung durch den zustellenden Dienstleister an den Empfänger des Pakets, um ihn über den geschätzten Zeitpunkt der Zustellung des Pakets zu informieren, so wie näher in den Zustellbedingungen beschrieben.

„Scan-Aufzeichnung“ meint eine elektronische Laser-Aufzeichnung der einzelnen Schritte des Beförderungsprozesses, der durch den Dienstleister vorgeschlagen wird.

„Service“ meint die Organisation des grenzüberschreitenden Transports der Pakete des Versenders gemäß diesen Bestimmungen einschließlich der vom Versender gewählten Optionen, so wie auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben.

„Sicherer Ort“ meint für den CLASSIC EUROPE Service einen Zustellort, der sicher ist, so wie es in den Zustellbedingungen auf der jeweiligen Internetseite des Zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben ist.

„Transit“ hat die in Ziffer 6.4 beschriebene Bedeutung.

„Verantwortlicher“ meint die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;

„Versanddokument“ meint den Paketschein und/oder ein sonstiges Dokument, das an dem Paket befestigt wird und das die Existenz eines Vertrags zwischen dem Dienstleister und dem Versender für den jeweiligen Service und die Anwendung der Bestimmungen nachweist.

„Versender“ meint jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit handelt (keine

Verbraucher) und die mit dem Dienstleister einen Vertrag eingeht (auch wenn der Vertragsabschluss durch einen Dritten im Auftrag der natürlichen oder juristischen Person erfolgt).

„Vertrag“ meint den Beförderungsvertrag, der sich möglicherweise auch auf andere Dienstleistungen zwischen dem Versender und dem Dienstleister erstreckt und als dessen Bestandteil diese Bestimmungen gelten.

„Volljährigkeit“ meint das Alter, in dem eine Person per Gesetz die Fähigkeit erhält, sich an bestimmten Transaktionen zu beteiligen oder rechtlich wie ein Erwachsener behandelt zu werden, gemäß den gesetzlichen Regelungen im Herkunftsland und/oder im Zustellland.

„Volumengewicht“ meint den Raum, den ein Paket im Verhältnis zu seinem Volumen einnimmt, unter Anwendung folgender Formel: Länge (cm) x Breite (cm) x Höhe (cm) / 4.000 (cm^3/kg).

„Warentarifnummer“ meint die spezifische Tarifnummer, die verwendet wird, um die in einem Paket enthaltenen Güter für Import- und Exportzölle zu klassifizieren.

„Warschauer Abkommen/Montrealer Übereinkommen“ meint das Warschauer Abkommen vom 12. Oktober 1929, geändert durch das in Den Haag unterzeichnete Protokoll vom 28. September 1955 sowie durch spätere Protokolle, das Guadalajara Übereinkommen vom 18. September 1961, sowie das das in Montreal unterzeichnete Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr vom 28. Mai 1999 mit den durch spätere Protokolle erfolgte Änderungen.

„Zollverpflichtungen“ meint den Betrag des Import- oder Exportzolls und aller damit im Zusammenhang stehenden Steuern, die sich aus den anwendbaren Zoll- und Steuerbestimmungen ergeben.

„Zustelladresse“ meint den Ort der Zustellung, der vom Versender oder vom Empfänger angegeben wird.

„Zustellbedingungen“ meint die Bestimmungen der Zustellung, die auf das Paket, wie in Anlage 2 dieser Bestimmungen festgelegt, anwendbar sind, wie auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben, und die sich von einem Zustellland zum anderen unterscheiden können.

„Zustellländer“ meint die in Anlage 2 aufgeführten Länder, in denen das Paket zugestellt werden kann.

„Zustellender Dienstleister“ meint das DPD Netzwerkmitglied, das für die Zustellung im Zustellland zuständig ist.

„Zustelloptionen“ meint die verschiedenen bei Predict vom zustellenden Dienstleister vorgeschlagenen Optionen für die Zustellung, die vom Empfänger vor dem ersten Zustellversuch gewählt oder verändert werden können, so wie näher unter www.dpd.com auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters beschrieben.

2.2 Auslegungsregeln

a) „Person“ meint eine natürliche Person, eine juristische Person oder, sofern im jeweiligen Land vorgesehen, eine Personengesellschaft (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit).
b) „Partei“ meint auch deren Stellvertreter, Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger.
c) Ein Verweis auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Regelung ist stets ein Verweis auf die aktuell geltende Fassung und umfasst auch die untergeordnete Gesetzgebung in der aktuell geltenden Fassung, die auf der Grundlage dieses Gesetzes oder dieser gesetzlichen Regelung erlassen worden ist.
d) Jeder durch die Wörter „einschließlich“, „inklusive“, „insbesondere“ oder ähnliche Wörter eingeleitete Satz ist beispielhaft zu verstehen und soll die Bedeutung der Wörter, die vor diesen Wörtern stehen, nicht einschränken.
e) Ein Verweis auf „schriftlich“ oder „geschrieben“ umfasst Telefax und E-Mail, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
f) Wenn ein in diesen Bestimmungen genannter Zeitraum zu berechnen ist, werden (außer im Falle der Berechnung von Kalendertagen) Samstage, Sonntage oder Bankfeiertage und öffentliche oder andere gesetzliche Feiertage in den jeweiligen Herkunfts-, Transit- und Zustellländern ausgeschlossen.

3. Allgemeines

3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich (stetige Beachtung dieser Bestimmungen durch den Versender vorausgesetzt), den Transport

der Pakete, die dem Dienstleister vom Versender anvertraut wurden, zu organisieren und/oder andere Dienstleistungen, die zwischen dem Dienstleister und dem Versender vereinbart wurden, zu erbringen.

3.2 Der Dienstleister kann die Übernahme des Transports der Pakete des Versenders nach eigenem Ermessen ablehnen. Der Dienstleister wird Güter für den Transport nur gemäß diesen Bestimmungen übernehmen.

3.3 Diese Bestimmungen gelten unter Ausschluss aller anderen Bestimmungen, die der Versender auferlegen oder einbeziehen möchte oder die durch Handel, Tradition, Praxis oder Geschäftsverlauf impliziert sein könnten.

3.4 Es wird davon ausgegangen, dass der Versender diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat, wenn er beim Dienstleister einen Auftrag erteilt oder ein Angebot von ihm für den Transport von Gütern gemäß einem der Services akzeptiert. Der Versender hat dafür zu sorgen, dass der Empfänger mit diesen Bestimmungen einverstanden ist und verpflichtet sich, die Bestätigung dieser Annahme vom Empfänger einzuholen. Die aktuell verbindliche Fassung dieser Bestimmungen auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters zu finden. Ein Abdruck dieser Bestimmungen ist erhältlich am Firmensitz und in jedem Büro des Dienstleisters. Eine PDF-Kopie oder ein Abdruck dieser Bestimmungen wird jedem Versender bei der Registrierung oder beim Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Dienstleister übergeben.

3.5 Der Versender versichert, dass er sich nicht auf eine Erklärung, ein Versprechen oder eine Zusicherung, die ihm vom Dienstleister oder in dessen Namen gemacht wurde, verlassen hat, die nicht im Vertrag festgelegt ist. Für Pakete von oder zu einem Land außerhalb der EU wird der Versender in Bezug auf alle im Paket enthaltenen Güter dem Dienstleister Folgendes vorlegen:

- eine Handelsrechnung in englischer Sprache (einschließlich, aber nicht begrenzt auf, EORI Nummer, klare und eindeutige Beschreibung der Güter, Güterwert, Währung, ausgewählte Incoterms);
- eine Warentarifnummer für jedes der Güter;
- eine schriftliche Mitteilung im Voraus über alle Pakete und/oder Güter in den Paketen, die nicht gewöhnliche oder permanente Exporte darstellen (zum Beispiel vorübergehende Exporte wie Reparaturen, die zum Herkunftsland der Sendung zurückgesendet werden);
- alle spezifischen Berechtigungen für die direkte Vertretung des Versenders durch den Dienstleister, wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist; und
- alle Informationen/Unterlagen, die von den zuständigen Zollbehörden oder vom Dienstleister oder per Gesetz oder Verordnung gefordert werden. Der Versender ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Informationen, die von den zuständigen Zollbehörden angefordert werden, zu prüfen und alle Zolldokumente und Versanddokumente müssen vom Versender ordnungsgemäß unter Einhaltung aller einschlägigen Zollgesetze und Bestimmungen ausgefüllt werden.

3.6 Der Versender erkennt an und stimmt zu, dass:

a) der Versender in Bezug auf die Güter entweder allein alle Rechte besitzt oder die Genehmigung aller an diesen Gütern Beteiligten besitzt, um in den Vertrag einzutreten und sie an dessen Bestimmungen zu binden;

b) der Versender für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Informationen und Unterlagen, die dem Dienstleister übergeben werden, allein verantwortlich ist;

c) wenn es irgendwelche fehlenden oder falschen Informationen oder eine unvollständige oder falsche Rechnung gibt, das Paket unter der alleinigen Verantwortung des Versenders akzeptiert wird und dass dieses Paket zwecks Einholung der fehlenden Daten beim Versender einbehalten oder zurückgesendet werden kann; und

d) wenn eine Warentarifnummer fehlt, kann der Dienstleister (nach seiner Wahl)

(i) die allgemeine Warentarifnummer, basierend auf der Beschreibung der vom Versender angegebenen Güter, nutzen; oder

(ii) die Güter bis zum Erhalt der Warentarifnummer vom Versender einbehalten, oder die Güter dem Versender zurückgeben.

4. Parteien, Einsatz von Subunternehmern

4.1 Der Vertrag wird zwischen dem Dienstleister und dem Versender abgeschlossen.

Der Versender tritt in den Vertrag mit dem Dienstleister für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Services zum Versand eines Paketes ein. Das zu befolgende Verfahren ist auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben oder auf Anfrage vom Dienstleister zu erhalten. Die Registrierung und Kontoeröffnung erfordern die Bereitstellung bestimmter Informationen und Daten des Versenders für den Dienstleister.

4.2 Wenn der Versender nicht Eigentümer von einigen oder allen Gütern in einem bestimmten Paket ist, garantiert der Versender

hiermit, dass er für alle Zwecke der zugelassene und rechtmäßig autorisierte Vertreter des Eigentümers oder der Eigentümer ist und dass er hiermit diese Bestimmungen für sich selbst und für und im Namen einer anderen Person, die ein Interesse an dem Paket hat, anerkennt.

4.3 Der Dienstleister kann die Dienste eines anderen Frachtführers für die Zwecke der Erfüllung des Vertrages (einschließlich der eigenen Franchisenehmer des Frachtführers, seiner Vertreter und seiner Netzwerkmitglieder) einsetzen, und solche anderen Frachtführer haben die Berechtigung, zu den gleichen Bestimmungen Subunternehmer zu engagieren.

4.4 Der Dienstleister tritt in den Vertrag für sich selbst und im Namen seiner leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer ein, und übernimmt keine Haftung gegenüber dem Versender oder irgendeiner Person, die über ihn in Bezug auf ein Paket zusätzlich oder getrennt von der Haftung des Dienstleisters im Rahmen des Vertrags Forderungen erhebt.

5. Pakete

5.1 Maximale Abmessungen

Der Versender stellt sicher, dass jedes Paket dem Gewicht, den Maßen und der Länge für dieses Paket entspricht, so wie es in der entsprechenden Definition des Pakets dargelegt ist (siehe Ziffer 2.1).

Die Verantwortung für die Paketverpackung, die Kennzeichnung und die Dokumentation für die innere und die äußere Verpackung und Kennzeichnung liegt ausschließlich in der Verantwortung des Versenders und soll in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Dienstleisters, wie auf seiner jeweiligen Internetseite dargestellt, erstellt werden. Der Versender versichert, dass

(i) die Güter für den vorgesehenen Bestimmungsort in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Beschränkungen, die in diesen Bestimmungen festgelegt sind, angemessen und ausreichend verpackt und gekennzeichnet wurden, ebenso für alle Vorgänge, die das Paket und die Merkmale der Güter beeinflussen, so dass das Paket während des Transports nicht verloren geht oder beschädigt wird, und den Mitarbeitern des Dienstleisters und den Subunternehmern des Dienstleisters keine Verletzungen und anderen Gegenständen kein Schaden zugefügt wird. Der Versender erkennt an, dass der Transport eine Verpackung erfordert, die die Güter bei einem Transport auf der Straße und/oder mit dem Flugzeug schützt, ebenso gegen die von automatischen Sortiermaschinen verursachten Belastungen und gegen mechanische Handhabung (Fallhöhe von 80 cm an der Kante, Ecke oder Seite), sowie gegenüber verschiedenen klimatischen und/oder atmosphärischen Druckbedingungen sowie Verpackungen, die keinen spurenlosen Zugriff auf den Inhalt ermöglichen;

(ii) der Versender geprüft hat, ob kommerzielle oder Verkaufsverpackungen diese Anforderungen erfüllen, dass die Verpackung und das Paket nicht beschädigt sind und/oder keine Anzeichen von Beschädigung, Undichtigkeit oder Emission von Gerüchen zeigen. Auf der Verpackung aufgedruckte Wörter wie "zerbrechlich" oder "oben/unten" können vom Dienstleister nicht berücksichtigt werden und entlasten den Versender nicht von seinen Pflichten;

(iii) die Kennzeichnung auf dem Paket beinhaltet:
- für CLASSIC EUROPE: den vollständigen Namen, Adresse, Postleitzahl, Land des Empfängers und des Absenders sowie die Telefonnummer oder Handynummer oder E-Mail-Adresse,
- für CLASSIC SHOP: den vollständigen Namen, Adresse, Postleitzahl, Zielland des Pickup Paketshops und den Absender sowie den Namen des eigentlichen Empfängers und muss auch die Telefonnummer oder Handynummer oder E-Mail-Adresse enthalten,

und dass sie in leserlicher und dauerhafter Weise erstellt wurde. Jedes Paket muss mit dem Paketschein des Dienstleisters versehen werden. Die Regeln für die Adressierung und die Kennzeichnung der Pakete werden im Detail in den Zustellbedingungen des Dienstleisters auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben;

(iv) das Versanddokument korrekt ausgefüllt wurde und die Formulare und Paketscheine des Dienstleisters verwendet wurden;

(v) falls der Versand nicht zwischen zwei Ländern der EU stattfindet, er geprüft hat, ob alle relevanten Zollgesetze und Bestimmungen beachtet sind, der Dienstleister mit allen erforderlichen Zolldokumenten und Informationen versorgt wurde und sämtliche Zollpapiere auf die Außenseite des Pakets geklebt wurden;

(vi) die Güter in den Paketen keiner Genehmigungen oder Bescheinigungen bedürfen und keinen Einschränkungen, Embargos oder Bestimmungen über Antidumping oder Ausgleichszölle unterliegen;

(vii) Stromanschlüsse und Unterstützung durch Personal zur Verfügung stehen, soweit sie vom Dienstleister benötigt werden, um das Laden oder Entladen aller Pakete an jeder Annahme- oder Abgabestelle, die vom Versender oder Empfänger angegeben wurde, zu ermöglichen;

(viii) insgesamt dafür Sorge getragen wurde, dass der Dienstleister mit allen notwendigen und relevanten Informationen über den Inhalt jedes Paketes versorgt wurde; und

(ix) der Empfänger über die Details der Zustellung des Pakets informiert wird.

Bei der Vorbereitung und Kennzeichnung eines Pakets kann der Versender die IT-Tools des Dienstleisters und seine Dienstleistungen nutzen. In solchen Fällen müssen die Namen und Passwörter des Versenders, die vom Dienstleister zur Verfügung gestellt wurden, sorgfältig aufbewahrt werden und Dritten gegenüber geheim gehalten werden. Wenn der Versender mehrere Passwörter verwendet, ist er dafür verantwortlich, diese zu verwalten und sie innerhalb seines Unternehmens zuzuordnen. Der Versender haftet für die betrügerische Verwendung von Benutzernamen und Passwörtern.

5.2 Unzulässiger Paketinhalt, andere Einschränkungen

Der Dienstleister wird folgende Güter nicht für den Transport übernehmen, sofern es nicht abweichend mit dem Dienstleister vereinbart wurde und es im Zustellland zulässig ist, so wie es in den Zustellbedingungen insbesondere in Bezug auf die mit einem Stern markierten Güter („*“) dargestellt wird. Der Versender sollte die Liste der zugelassenen Güter auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters und des zustellenden Dienstleisters auf www.dpd.com überprüfen:

(i) Pakete, die nicht gemäß den Ziffern 5.1 und 5.2 verpackt und gekennzeichnet sind; gebündelte Pakete, in denen zwei oder mehr Pakete gebündelt und mit nur einem Paketschein versehen sind; Pakete, die die Abmessungen gemäß Ziffer 5.1 überschreiten („*“);
(ii) Gefahrgut, entzündliche Güter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: gefährliche Abfälle, medizinische Abfälle, Injektionsnadeln und Spritzen, Feuerwaffen, Waffen sowie Teile derselben (*), Munition, Sprengstoffe, pyrotechnische Erzeugnisse, Chemikalien, Stoffe, die säurehaltig, ätzend oder hautreizend sind;
(iii) Batterien (*)
(iv) Tabakerzeugnisse (*);
(v) Kunstwerke, Schmuck (einschließlich Uhren) („*“), Edelmetalle (einschließlich Gold- oder Silberartikel), Edelsteine, echte Perlen, Glas oder Gegenstände (oder Teile davon), die aus Glas, Porzellan, Steingut oder anderen ähnlichen Materialien bestehen, Antiquitäten, Teppiche, Pelze oder andere Wertsachen;
(vi) Bargeld, Münzen, Sammlermünzen und Briefmarken (*);
(vii) Dokumente, die gegen Bargeld oder Güter eingetauscht werden können (z.B. Schecks, Gutscheine mit einem Nominalwert, Gutschriften, Anleihen, Aktienzertifikate, Papiergeld und Bargeld entsprechende handelbare Wertpapiere, Eintrittskarten und Wettspieltickets);
(viii) Alkohol einschließlich Wein, Bier und Spirituosen (*);
(ix) Flüssigkeiten jeglicher Art (*) und Eis;
(x) Fernseher oder Monitore mit Bildschirmen, die größer als 37 cm (*) sind;
(xi) Körperteile oder menschliche Überreste, lebende oder tote Tiere, Fische, Vögel oder lebende Organismen jeglicher Art (einschließlich Samen, Bäume und Pflanzen), gefrorene oder verderbliche Lebensmittel;
(xii) Güter, die durch Gesetz oder Verordnung einer Regierung oder Behörde eines Landes verboten sind, in dem die Güter befördert werden;
(xiii) Güter, die einen Transport mit Temperaturkontrolle erfordern;
(xiv) Pakete und Güter, deren Transport des Einholens einer Lizenz durch den Dienstleister oder eines DPD Netzwerkmitglieds bedürfen und/oder nicht den Anforderungen der internationalen Übereinkommen oder den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes des Versands, des Transits oder des Bestimmungsortes entsprechen, oder die spezielle Genehmigungen (Import oder Export) erfordern;
(xv) Pakete, die eine Wertangabe nach Art. 24 CMR oder die Erklärung eines speziellen Interesses an der Zustellung nach Art. 26 Absatz 1 CMR erfordern; Güter, die eine Wertangabe oder eine Erklärung eines besonderen Interesses an der Zustellung nach Art. 22 des Warschauer Abkommens / Art. 22 des Übereinkommens von Montreal erfordern;
(xvi) Ausschreibungen, Vorqualifizierungsakten im Zusammenhang mit Auftragsvergabe, Prüfungsunterlagen;
(xvii) Pakete mit einem höheren Wert als in Anlage 2 dargestellt.

Wenn die Zustimmung des Dienstleisters zum Transport einer der oben aufgeführten Güter nicht von einem bevollmächtigten Mitarbeiter des Dienstleisters gegeben wurde und dem Versender schriftlich mitgeteilt worden ist, übernimmt der Dienstleister keinerlei Haftung, einschließlich bei durch fahrlässiges Handeln des Dienstleisters verursachtem Schaden.

Der Dienstleister kann zusätzliche Einschränkungen auferlegen, abhängig vom Zustellland und vom Service, der bereitgestellt wird. Der Versender erkennt an, dass gesetzliche Anforderungen und Zollabfertigungen für bestimmte Güter Anwendung finden, was die Laufzeit verlängern und die Zustellung verzögern kann.

Arzneimittel und medizinische Geräte und Werkzeuge können vom Dienstleister als Paket transportiert werden, aber nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Dienstleister im Rahmen der CLASSIC EUROPE und CLASSIC SHOP Services und nach entsprechender Beurteilung und Abnahme der Art der zu transportierenden Medikamente durch den Dienstleister. Außerdem ist erforderlich, dass der Dienstleister dem Versender bestätigt hat, dass der Dienstleister und sein Netzwerk imstande sind, die betreffenden Arzneimittel in Übereinstimmung mit der „EU Good Distribution Practice“ für menschliche Arzneimittel und anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu behandeln, zu lagern und zu transportieren. Der Dienstleister kann verlangen,

dass jeder Transport von Arzneimitteln die Vorlage und die Kontrolle weiterer Dokumente zusätzlich zu dem Versanddokument erfordert. Der Versender ist für die ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung der zu transportierenden Arzneimittel in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften, bewährten Praktiken, Empfehlungen und den entsprechenden Anweisungen des Dienstleisters verantwortlich.

Die Annahme des Transportes gefährlicher Güter durch den Dienstleister kann nur auf der Grundlage einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Dienstleister gegenüber dem Versender nach entsprechender Beurteilung durch den Dienstleister über die Art der beförderten gefährlichen Güter und des Ziels der betreffenden gefährlichen Güter erfolgen. Der Versender stellt sicher und gewährleistet, dass die zu transportierenden gefährlichen Güter in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften an den Orten der Übergabe und der Zustellung des Pakets, sowie während des Transits und der Lagerung durch den Dienstleister verpackt und gekennzeichnet werden. In jedem Fall müssen die Pakete mit gefährlichen Gütern der Technischen Anleitung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr entsprechen, den Bestimmungen der International Air Transport Association (IATA) für Gefahrgut und, bei Straßentransport, den Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und den durch den Dienstleister erteilten Anweisungen für den Transport der gefährlichen Güter. Der Versender ist hierfür allein verantwortlich, ebenso für die Übermittlung von Informationen an den Dienstleister in Bezug auf die transportierten gefährlichen Güter. Der Versender wird den Dienstleister von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freistellen.

5.3 Mitteilungspflichten des Versenders

Der Versender verpflichtet sich, das Paket vor der Übergabe zu überprüfen und den Dienstleister über alle Beförderungsausschlüsse im Sinne von Ziffer 5.2 zu informieren. Der Dienstleister prüft nicht, ob ein Beförderungsausschluss gegeben ist.

Auch in Zweifelsfällen wird der Versender den Dienstleister informieren und seine Entscheidung gem. Ziffer 5.2 einholen. Tut der Versender dies nicht, geht der Dienstleister davon aus, dass kein Beförderungsausschluss Anwendung findet.

Für den Fall, dass der Dienstleister von einem Beförderungsausschluss gemäß Ziffer 5.2 Kenntnis erlangt oder dass bestimmte Umstände einen Beförderungsausschluss andeuten, behält sich der Dienstleister das Recht vor, den Versand oder Weiterversand der Güter abzulehnen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefahr abzuwenden. Der Dienstleister behält sich weiterhin das Recht vor, Pakete aus anderen Sicherheitsgründen abzulehnen. In einem solchen Fall und auch, wenn Pakete durch den Dienstleister aufgrund einer Verletzung der oben genannten Ausschlüsse oder Einschränkungen durch den Versender zurückgewiesen wurden, behält sich der Dienstleister das Recht vor, dem Versender etwaige Abwicklungs-, Umschlags- und Transportkosten zu berechnen.

Zusätzlich zu per Gesetz geregelten Fällen wird der Versender auch die Haftung für direkte oder indirekte Schäden übernehmen, die dem Dienstleister und/oder einem DPD Netzwerkmitglied entstanden sind, das an der Handhabung, dem Transport und der Lagerung eines Paketes mit Gütern beteiligt war, die gemäß Ziffer 5.2 von der Beförderung ausgeschlossen sind oder in Fällen, in denen der Versender die Mitteilung gemäß dieser Ziffer 5.3 nicht macht.

5.4 Öffnen und Inspizieren von Paketen

Sofern es im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen ist, behält sich der Dienstleister und jedes DPD Netzwerkmitglied, das an der Handhabung, dem Transport und der Lagerung des betreffenden Pakets beteiligt ist, das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Haftung das Paket zu öffnen und zu prüfen, ob das Paket gefährlich oder nicht kompatibel mit dem Netzwerk des Dienstleisters ist, ob es für den Transport zum Zielland im Rahmen der üblichen Handhabung durch den Dienstleister und unter Einhaltung aller Gesetze geeignet ist, und insbesondere:

- um den Inhalt eines beschädigten Pakets zu sichern;
- um den Empfänger oder Absender eines zuzustellenden Paketes zu bestimmen, wenn dies sonst nicht festgestellt werden kann;
- um Gefahren für Menschen oder Sachen durch ein Paket abzuwenden;
- um eine gesetzliche Bestimmung oder eine behördliche Anordnung zu erfüllen;
- um festzustellen, ob das Paket leicht verderbliche Güter und/oder andere gemäß diesen Bestimmungen von der Beförderung ausgeschlossene Güter enthält.

Sofern es im Einklang mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen ist, sind der Dienstleister und andere DPD Netzwerkmitglieder nicht verpflichtet, den Inhalt von Paketen zu überprüfen. Der Versender erkennt an und stimmt zu, dass der Dienstleister und

andere am Service beteiligte DPD Netzwerkmitglieder die Pakete mit Röntgengeräten gemäß bestimmter Gesetze und Vorschriften kontrollieren dürfen.

Der Versender verzichtet auf jegliche Ansprüche gegen den Dienstleister und jedes andere DPD Netzwerkmitglied für Schäden und/oder Verzögerungen, die sich aus der Öffnung und Prüfung ergeben. Der Versender wird dem Dienstleister die Kosten und Auslagen, die durch das Öffnen der Pakete entstanden sind, erstatten.

5.5 Rücksendung von Paketen

Im Falle unüberwindbarer Hindernisse, die Zustellung durchzuführen (falsche Informationen wie z.B. Adresse, nicht lokalisierbarer Empfänger, unzugänglicher Zustellort, Nichtannahme des Pakets durch den Empfänger, Undurchführbarkeit der Zollabfertigung durch den Dienstleister, Nichtzahlung des Preises der Güter im Falle von Nachnahmesendungen, Nichtzahlung von Zöllen und Steuern durch den Empfänger, ...) oder wenn die maximale Anzahl der Zustellversuche, wie sie in den Zustellbedingungen beschrieben ist, ohne Erfolg durchgeführt wurde, behält sich der Dienstleister das Recht vor, das Paket an den Versender wie folgt zurückzugeben (sofern nicht abweichend in den Zustellbedingungen und auf der jeweiligen Internetseite www.dpd.com des zustellenden Dienstleisters angegeben):

- Bei Paketen zwischen Mitgliedsländern der EU: sofort, ohne Anweisungen des Versenders einzuholen;
- Sofern Zölle und Steuern zu zahlen sind: spätestens nach 10 Kalendertagen, wenn die Zahlung der Zölle und Steuern aufgrund fehlender Anweisungen und/oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.

Der Versender wird dem Dienstleister Kosten und Auslagen, die durch den Rücktransport des Paketes entstanden sind, erstatten und ihn von sonstiger Haftung freistellen.

5.6 Verwertung von Paketen

Im Falle unüberwindbarer Hindernisse, die Zustellung durchzuführen (vgl. Ziffer 5.5), auch wenn das Paket nicht zurückgeführt werden kann, behält sich der Dienstleister das Recht vor, nach einer obligatorischen Lagerzeit in den folgenden Fällen die Güter zu verwerten (sofern nicht in den Zustellbedingungen und auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com abweichend beschrieben):

- wenn der Dienstleister oder ein anderes an dem Service beteiligtes DPD Netzwerkmitglied nicht in der Lage ist, wegen mangelnden Informationen keine Anweisungen einholen kann, oder wenn er nicht in der Lage ist, den Versender und/oder den Empfänger zu identifizieren. Der Versender oder der Empfänger wird als nicht identifizierbar angesehen, wenn er innerhalb von 30 Kalendertagen weder erreicht noch identifiziert werden kann;
- wenn die betreffenden Güter verderblich sind, eine Gefahr für Personen oder Eigentum darstellen, oder wenn dies in Übereinstimmung mit einer amtlichen Weisung geschieht.

Der Versender wird dem Dienstleister Kosten und Auslagen, die durch die Verwertung des Paketes entstanden sind, erstatten.

5.7 Vernichtung von Paketen

Wenn die in Ziffer 5.6 dargestellten Vorbedingungen erfüllt sind, und sofern es nicht abweichend in den Zustellbedingungen beschrieben und unter www.dpd.com auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters beschrieben ist, behält sich der Dienstleister und jedes andere am Service beteiligte DPD Netzwerkmitglied das Recht vor, nach einer obligatorischen Lagerzeit Güter zu vernichten, wenn sie nicht verwertet oder verkauft werden können und vorausgesetzt, dass diese Maßnahme nicht die Interessen des Versenders verletzt und dies für den Dienstleister offensichtlich ist.

Wenn der Dienstleister wegen fehlender Informationen keine Anweisungen einholen kann, oder wenn er nicht in der Lage ist, den Versender und/oder den Empfänger innerhalb von 30 Kalendertagen zu identifizieren (siehe Ziffer 5.6), wird der Dienstleister weitere 30 Kalendertage warten. Dieser zusätzliche Zeitraum gilt nicht im Falle von leicht verderblichen Gütern oder von Waren, die eine Gefahr für Personen oder Eigentum darstellen, oder im Falle einer behördlichen Anordnung.

Der Versender wird dem Dienstleister Kosten und Auslagen, die durch die Vernichtung entstanden sind, erstatten.

5.8 Zollabwicklung

Bezüglich der Abwicklung der Zollformalitäten gilt das Nachfolgende, sofern nicht unter www.dpd.com auf der jeweiligen

Internetseite des zustellenden Dienstleisters Abweichendes beschrieben ist: Wenn die Zollabwicklung Teil der vereinbarten Leistung ist oder der Dienstleister es für notwendig oder sinnvoll erachtet, wird der Dienstleister die Sendung befördern und dafür die Zollformalitäten wie folgt abwickeln:

- im eigenen Namen und im Auftrag des Versenders oder des Empfängers (jeweils gemäß den ausgewählten Incoterms) im Herkunftsland und im Zielland, wie in der indirekten Zollvertretung vorgesehen,
- im Namen und im Auftrag des Versenders oder des Empfängers (jeweils gemäß den ausgewählten Incoterms) im Herkunftsland und im Zielland, wie in der direkten Zollvertretung vorgesehen.

Der Dienstleister ist berechtigt, einen Dritten seiner Wahl zu beauftragen, der an die Stelle des Dienstleisters tritt.

Sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart wird, kann das Paket vom Versender nur mit den Incoterms DAP oder eDAP versandt werden.

Gemäß den Incoterms DAP oder eDAP muss der Dienstleister wie folgt bevollmächtigt werden:

- vom Versender, um die Zollabfertigung im Exportland gemäß den Bestimmungen des Exportlandes auszuführen,
- vom Empfänger, um die Zollabfertigung im Importland gemäß den Bestimmungen des Importlandes auszuführen.

Wird die Vollmacht nicht erteilt, ist der Dienstleister berechtigt, die Zollabfertigung auszusetzen.

Gemäß den DAP Incoterms kann der Versender den Empfänger über die Notwendigkeit informieren, den Dienstleister mit der Durchführung der Zollabfertigung zu beauftragen.

Gemäß den eDAP Incoterms verpflichtet sich der Versender, vom Empfänger die Erlaubnis einzuholen, dass der Dienstleister im Importland die Zollabfertigung im Namen des Empfängers ausführt.

Darüber hinaus muss im Falle einer direkten Zollvertretung eine solche Vertretung (und die ausschließliche Haftung des Empfängers für die Zölle) ausdrücklich in der Vollmacht festgelegt werden, die dem Dienstleister erteilt wird.

Der Dienstleister wird für solche Dienstleistungen zusätzliche Gebühren gemäß Ziffer 7.3 in Rechnung stellen und kann gemäß Ziffer 7.4 einen Vorschuss verlangen. Der Dienstleister ist berechtigt, die Zollabfertigung einzustellen, bis der Vorschuss je nach den ausgewählten Incoterms vom Versender oder vom Empfänger bezahlt wird.

Es liegt in der Verantwortung des Versenders, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften in allen beteiligten Ländern zu befolgen, wenn ein Paket Grenzen überschreitet und eine Zollabfertigung erfolgt.

Der Versender haftet diesbezüglich und wird den Dienstleister von allen Schäden, die durch die Nichteinhaltung der entsprechenden Zollvorschriften, Gesetze und Regelungen entstehen, freistellen.

Gemäß den eDAP Incoterms haftet der Versender für sämtliche Kosten und Risiken im Zusammenhang mit der Zollabfertigung durch den Dienstleister im Importland im Namen des Empfängers, einschließlich:

- die Zollschuld, bestehend aus sämtllichen Einfuhrzöllen und sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Importsteuern gemäß den Bestimmungen des Importlandes,
- sämtliche Strafgelder und Verzugszinsen bezüglich der Zollschuld, die die Zollbehörde im Importland erhebt.

Besonderheiten bei der Versendung von Gütern aus Ländern außerhalb der EU an EU Länder, mit einem Wert unter 150€ und mit der IOSS Option:

Gemäß den EU Richtlinien 2017/2455 and 2019/1995 sind Güter mit einem Wert unter 150€, die von mit einer Import One Stop Shop (IOSS) Nummer ausgestatteten Unternehmen importiert werden, von der Einfuhrumsatzsteuer ausgenommen. In diesem Zusammenhang muss der Versender dem Dienstleister vor dem Import seine IOSS Nummer mitteilen. Diese IOSS Nummer muss in der Zollanmeldung angegeben werden.

Falls bei der Abwicklung zwischen Versender und Empfänger ein Electronic Interface eingesetzt wurde, wird die IOSS Nummer des Electronic Interface vom Versender an den Dienstleister übertragen, und zwar vor Abgabe der Zollanmeldung für den Import durch den Zollvertreter im Namen des Versenders.

Falls
- der Versender dem Dienstleister, als Zollvertreter, nicht seine IOSS Nummer oder die IOSS Nummer des Electronic Interface, welches bei der Abwicklung eingesetzt wurde, mitteilt,

und
- the Empfänger die Zahlung der Einfuhrumsatzsteuer an den Dienstleister verweigert,

erfolgt die Rücksendung des Pakets gemäß Ziffer 5.5.

Im Falle der Rücksendung gemäß Ziffer 5.5 geht der Dienstleister davon aus, dass der Empfänger dem Zollvertreter eine Vollmacht für die Zollabwicklung des Exports erteilt hat.

6. Leistungen des Dienstleisters

6.1 Auswahl des Services des Dienstleisters durch den Versender

Der Versender wird eines der folgenden Services auswählen:

- „CLASSIC EUROPE“
- „CLASSIC SHOP“

Der ausgewählte Service wird auf dem Versanddokument angezeigt werden.

Die jeweiligen Funktionen, Services und Optionen in Bezug auf eine der Services „CLASSIC EUROPE“ und „CLASSIC SHOP“ werden veröffentlicht und sind unter www.dpd.com auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters beschrieben.

Der Versender muss auf dem Versanddokument auch angeben:

- Beim „CLASSIC EUROPE“ Service: Name und Anschrift des Empfängers.
- Beim „CLASSIC SHOP“ Service: Name des Empfängers und Name und Anschrift des Pickup Paketshops, zu dem das Paket zugestellt werden soll.

Sollte der Versender spezielle Dienste wünschen und/oder ein Paket versenden wollen, welches den oben in Ziffer 5.2 aufgeführten Begrenzungen und Ausschlüssen unterliegt, hat der Versender den Dienstleister zu kontaktieren, um Informationen einzuholen und unter Umständen eine schriftliche Vereinbarung vor dem Versand eines solchen Pakets abzuschließen.

6.2 Empfang des Paketes

Nach Erhalt eines Pakets mit einem angefügten Versanddokument scannt der Dienstleister das Paket. Dadurch entsteht eine Scan-Aufzeichnung als Beleg für den Eingang des Paketes. Sofern Bestimmungen in einzelnen Ländern es erfordern, kann der Dienstleister ein Dokument unterzeichnen, um den Erhalt des Paketes zu bestätigen und um den Nachweis zu erbringen, dass ein Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Versender abgeschlossen wurde. Weder die Scan-Aufzeichnung noch das Dokument stellen einen Nachweis dar für den Zustand oder die Richtigkeit der angegebenen Art, Menge oder Gewicht des Pakets zum Zeitpunkt des Empfangs durch den Dienstleister.

6.3 Zustellung und ausgeschlossene Gebiete

Zustellgebiete und ausgeschlossenen Gebiete (Orte und Postleitzahlen) werden für die CLASSIC EUROPE und CLASSIC SHOP-Services definiert und können unter www.dpd.com auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters eingesehen werden. Der Versender muss dies überprüfen, bevor er ein Paket vorbereitet und dem beabsichtigten Empfänger alle erforderlichen Informationen zukommen lassen. Wenn der vom Versender ausgewählte Service für ein bestimmtes Zustellgebiet nicht erhältlich ist, wird das Paket an den Versender auf seine Kosten und ohne Haftung des Dienstleisters zurückgegeben.

6.4 Transport

Der Transport beginnt, sobald das Paket an den Dienstleister übergeben wird, ob an der Abholstelle oder auf dem Gelände des Dienstleisters. Der Dienstleister entscheidet allein über das Beförderungsmittel und über die Route für den Transport des Pakets.

Wie auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters in den Zustellbedingungen angegeben, endet der Transport

(sofern nicht zuvor abweichend bestimmt):
- wenn das Paket in Übereinstimmung mit Ziffer 6.5 innerhalb der Zustellzeiten des zustellenden Dienstleisters dem Empfänger zur Annahme angeboten wird
- oder wenn das Paket durch den Zustellenden Dienstleister nach dem letzten Zustellversuch gehalten wird, wie in den Zustellbedingungen beschrieben:
  - "um weitere Anweisungen zu erwarten" und solche Anweisungen dann nicht gegeben werden
  - oder "zu halten, bis abgerufen wird" und wenn das Paket dann nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgeholt wird.

Nach dem Ende des Transports wird der Dienstleister ein solches Paket auf alleiniges Risiko des Versenders lagern und es zurücksenden oder gemäß Ziffer 5 entsorgen.

Der Dienstleister haftet nicht für Beschlagnahme oder Einbehaltung von Paketen oder Gütern durch Zoll- und andere Behörden während des Transports.

6.5 Grundsätze der Zustellung

Pakete werden, je nach Service, folgendermaßen zugestellt:

- CLASSIC EUROPE,
- CLASSIC SHOP,

an Werktagen (Montag bis Freitag), jeweils nach Abholung. Die Zustellung für CLASSIC EUROPE und CLASSIC SHOP Pakete kann je nach Zustellland am Samstag stattfinden. Diese Informationen können auf der jeweiligen Internetseite des Zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com abgerufen werden.

Die Transportzeit und die Zustellzeit, die vom Dienstleister angegeben werden, haben lediglich Hinweischarakter.

Der CLASSIC EUROPE Service beinhaltet ohne zusätzliche Kosten den Service Predict, der es dem Empfänger ermöglicht, das erwartete Zustelldatum und das Zeitfenster für das Zustellland zu erfahren, so wie es unter www.dpd.com auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters beschrieben wird. Der Service Predict kann nur aktiviert werden, wenn der Versender dem Dienstleister die E-Mail-Adresse des Empfängers und/oder dessen Telefonnummer mitteilt.

Sämtliche Services ermöglichen es dem Versender und dem Empfänger, den Transport des Pakets mit der Paketverfolgungsfunktion auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com zu beobachten.

Für den CLASSIC EUROPE Service werden Neuzustellungen und Zustellversuche bis zur vertraglich vereinbarten Anzahl neuer Versuche oder bis zur maximalen Frist für Neuzustellungen durchgeführt, wie auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben.

6.6 Übergabe des Paketes

Außer in den Fällen einer Abstellung an einem sicheren Ort verlangt der Dienstleister, dass der Empfänger eines Pakets volljährig ist, soweit dies in den Herkunfts- und Zustellländern erforderlich ist, und eine ESCD oder andere erforderliche Instrumente als Nachweis der Zustellung des Pakets unterzeichnet werden müssen. Der Versender und der Empfänger akzeptieren den Einsatz eines elektronischen Gerätes für die Empfangsbestätigung des Paketes und haben keine Ansprüche aufgrund des Umstands, dass die Empfangsbestätigung unter Einsatz eines elektronischen Gerätes erfolgte. Jede Erfassung der Unterschrift des Empfängers, die der Dienstleister erhält, dient als schlüssiger Beweis für die Zustellung des Pakets. In den Fällen einer Abstellung an einem sicheren Ort dient das Protokoll des Ablieferscans als Beweis für die Zustellung des Paketes.

Das Paket wird dem Empfänger oder einer anderen Person übergeben, die sich genau an der belieferbaren Empfänger-Adresse befindet, wobei der zustellende Dienstleister nicht prüfen muss, ob diese Person tatsächlich berechtigt ist, das Paket zu empfangen. Der zustellende Dienstleister kann zum Zeitpunkt der Zustellung bestimmte Informationen oder Nachweise verlangen, wie sie in den Zustellbedingungen auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters beschrieben sind. Für den CLASSIC EUROPE Service gilt, dass, falls die Zustellung prinzipiell oder alternativ bei einem Nachbarn, an einen sicheren Ort oder an eine andere Adresse zugestellt werden soll, der Dienstleister nicht prüfen muss, ob der Empfänger an dieser alternativen Stelle ordnungsgemäß berechtigt ist, das Paket zu erhalten. Der dortige Empfänger gilt als berechtigte Person.

Wenn das Paket an Hotels, Krankenhäuser, Universitäten, Behörden oder an andere Einrichtungen zugestellt wird, in denen es

eine Poststelle oder einen zentralen Empfangsbereich gibt, kann das Paket bei der Poststelle oder dem zentralen Empfangsbereich zugestellt werden, sofern der Dienstleister nicht vor dem Versand des Pakets einer abweichenden Regelung zugestimmt hat.

6.7 Nachnahmepakete

Je nach Zustellland – wie auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben – werden Nachnahmepakete ausschließlich gegen Zahlung des Preises der Güter und sonstiger Abgaben und Steuern zugestellt.

Die Bestimmungen für die Zustellung und die Zahlungsbedingungen sind auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben und in den in Anlage 2 aufgeführten Zustellbedingungen spezifiziert.

Der Versender muss seine Kontonummer angeben und dem Dienstleister alle gewünschten Unterlagen spätestens vor der Zustellung liefern. Nach erfolgreicher Zustellung wird der vom Empfänger erhaltene Betrag gemäß den Zustellbedingungen so schnell wie möglich auf das Bankkonto des Versenders überwiesen. Die Überweisung wird mit Bezug auf die Paketscheinnummer [oder der Nummer des Versanddokuments] und, falls bekannt, unter Angabe des beabsichtigten Zwecks erfolgen.

6.8 Rücksendungen

Die Bestimmungen für Rücksendungen von Paketen aufgrund einer Entscheidung des Empfängers können in den in Anlage 2 enthaltenen Zustellbedingungen und auf der jeweiligen Internetseite des zustellenden Dienstleisters unter www.dpd.com eingesehen werden. Rücksendungen sind zu einer dem Versender berechneten Gebühr möglich.

7. Preise und Zahlung

7.1 Preis der Services

Die Höhe der Gebühren wird zwischen dem Dienstleister und dem Versender auf Basis und unter Anwendung der gültigen Standardpreisliste des Dienstleisters festgelegt. Diese Preisliste des Dienstleisters steht auf www.dpd.com zur Verfügung oder wird vom Dienstleister dem Versender auf Anfrage oder auf Basis der speziell zwischen dem Versender und dem Dienstleister vereinbarten Preisliste mitgeteilt. Preiskalkulationen und Angebote des Dienstleisters werden auf Grundlage der vom Versender mitgeteilten Mengen und gemäß diesen Bestimmungen festgelegt. Unabhängig von der Anwendung von Ziffer 5.4 behält sich der Dienstleister das Recht vor, Preise zu ändern, wenn die vom Versender zur Verfügung gestellten Informationen nicht korrekt waren, insbesondere im Falle einer falschen Gewichts- und/oder Größenberechnung durch den Versender.

Falls keine individuelle Vereinbarung erfolgt, gilt die Standard-Preisliste des Dienstleisters. Die am Tag der Entgegennahme des Paketes gültigen Preise werden angewendet. In Fällen, in denen das Gewicht den Preis bestimmt, wird das vom Dienstleister im Versanddepot festgestellte Gewicht als Grundlage für die Berechnung des Preises genommen.

7.2 Zuschläge

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, unter Umständen dem Versender die folgenden Zuschläge in Rechnung zu stellen, und zwar in der auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com veröffentlichten Höhe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Treibstoffzuschlag,
- Straßenmaut,
- fehlende oder unzureichende Verpackung oder Kennzeichnung des Pakets,
- übergroßes und/oder zu schweres Paket,
- Zuschläge für Zollabfertigung,
- sonstige Zuschläge gemäß den Bestimmungen, die auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com zu finden sind.

7.3 Abgaben, Steuern und Gebühren

Der Versender haftet für Transportgebühren, Auslagen, Steuern, Zölle (einschließlich diesbezüglicher Steuern, abhängig von den ausgewählten Incoterms), Havarie-Einlagen und sonstige Abgaben und hat dem Dienstleister diese zu erstatten. Dies gilt auch, wenn sie vom Empfänger bezahlt werden sollen oder von ihm verursacht werden, von ihm aber bei der ersten

Zahlungsaufforderung nicht an den Dienstleister gezahlt werden.

(a) Die Gebühren des Dienstleisters für den Transport und andere Dienstleistungen sind vom Versender zu zahlen, Der Dienstleister hat jedoch auch das Recht, die Zahlung von einer Person zu verlangen, die das Paket für den Versender versendet, oder auch vom Empfänger oder von einer weiteren Person, die für die Zahlung verantwortlich sein könnte.

(b) Die Zahlung der Gebühren des Dienstleisters ist spätestens an dem auf der Rechnung/der Erklärung des Dienstleisters angegebenen Datum fällig oder zu einer anderen Zeit, die unter Umständen mit dem Versender schriftlich von einem Geschäftsführer des Dienstleisters vereinbart wurde. Falls der Versender mit einer Zahlung im Rahmen des Vertrages in Verzug ist, so hat der Versender, unbeschadet anderer Rechte des Dienstleisters, Zinsen auf den überfälligen Betrag zu zahlen, so wie es in der Standardpreisliste des Dienstleisters angegeben ist, und zwar mit einem Prozentsatz, der auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unterwww.dpd.com angegeben ist, wobei diese Zinsen täglich ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Bezahlung berechnet werden.

(c) Der Dienstleister behält sich das Recht vor, aufgrund des Volumengewichts oder aufgrund des tatsächlichen Gewichts des Pakets zu berechnen, je nachdem, welche Berechnungsmethode zu einem höheren Betrag führt.

(d) Der Versender darf eine fällige Zahlung an den Dienstleister, oder eine fällige Erstattung von Auslagen des Dienstleisters, nicht aufgrund einer Forderung oder Gegenforderung gegenüber dem Dienstleister verzögern oder verweigern.

(e) Der Dienstleister ist berechtigt, seine Gebühren für Transport oder andere Dienstleistungen von Zeit zu Zeit zu erhöhen, wenn er den Versender mindestens 30 Tage vorher schriftlich benachrichtigt und die Erhöhung der Abdeckung der steigenden Kosten des Geschäfts des Dienstleisters dient. Zu diesen Kosten gehören unter anderem Kraftstoff, Staugebühren, Lizenzgebühren, Postgebühren und Löhne und Gehälter.

(f) Alle vom Versender zu zahlenden Beträge unterliegen unter Umständen der Mehrwertsteuer, die nach dem geltenden Tarif berechnet wird.

(g) Für den Fall, dass der Dienstleister einem Dritten Gebühren und/oder Steuern und/oder Abgaben in Bezug auf die Güter des Versenders zahlt oder sich dazu bereiterklärt:
  (i) wird der Dienstleister dies nur auf der Grundlage tun, dass er als umfassend Bevollmächtigter des Versenders handelt;
  (ii) wird der Versender, ob die Zustellung der Güter an die Adresse des Empfängers erfolgt oder nicht, sofort nach Erhalt der Gebührenrechnung des Dienstleisters im Hinblick auf diese Gebühren und/oder Steuern und/oder Abgaben diese Gebührenrechnung umgehend vollständig begleichen;
  (iii) steht es dem Dienstleister frei, falls der Versender die Regelung in Ziffer 7.3(g)(ii) oben nicht einhält, frei über die Güter, an denen er ein Pfandrecht besitzt, zu verfügen.

(h) Der Versender wird dem Dienstleister alle Zölle, Steuern, Abgaben, zusätzliche Gebühren für Dienstleistungen im Bereich Zollabfertigung, Zollbescheide, Geldbußen oder andere Strafen und ungewöhnliche Kosten, Forderungen und Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Dienstleister als Folge der Beförderung und des Clearings der Güter entstehen, bezahlen.

(i) Der Versender muss den Dienstleister über eine Reklamation zu einer Rechnung des Dienstleisters innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum benachrichtigen und diese Reklamation innerhalb von 28 Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich bestätigen. Tut der Versender dies nicht, haftet der Dienstleister nicht wegen Fehlern in der Rechnung (sei es aus dem Vertrag, aus einer unerlaubten Handlung, aus Fahrlässigkeit oder anderweitig verursacht), noch wird der Dienstleister dem Versender bereits bezahlte Beträge zurückzahlen, es sei denn der Versender kann nachweisen, dass:
  (i) es vernünftigerweise für den Versender nicht möglich war, den Dienstleister über die Reklamation zu informieren oder sie schriftlich innerhalb der oben beschriebenen Frist zu bestätigen, und
  (ii) die Benachrichtigung oder Bestätigung bei der ersten zumutbaren Gelegenheit erfolgte und in jedem Fall spätestens 6 Monate nach dem Rechnungsdatum.

7.4 Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Erbringung seiner Dienstleistungen davon abhängig zu machen, dass die Zahlung der Gebühren im Voraus erfolgt oder dass diese bzw. ein Teil davon durch den Versender abgesichert wird.

Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Versenders hat der Dienstleister das Recht, eine Vorauszahlung oder

Sicherheitsleistung zu verlangen, selbst wenn ein Auftrag bereits erteilt wurde. Erfolgt die Zahlung nicht im Voraus oder werden keine Sicherheiten geliefert, kann der Dienstleister den Vertrag kündigen und die Abholung und Zustellung von Paketen sofort ohne vorherige Mitteilung an den Versender einstellen.

8. Haftung für Verlust, Beschädigung und Verspätung

8.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Ziffer 8 und der Ziffern 5.3, 9, 10 und 11 wird der Dienstleister für jeden physischen Verlust oder physische Schäden an den Gütern während des Transports (gemäß der Definition in Ziffer 6) und der Lagerung verantwortlich sein, mit Ausnahme der spezifischen Bestimmungen, die auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben sind, und mit Ausnahme der aus den folgenden Gründen entstandenen Schäden:

(j) der Versender oder der Empfänger übernimmt oder akzeptiert eine Sendung nicht innerhalb einer angemessenen Frist in Übereinstimmung mit den geltenden Zustellbedingungen;

(ii) es liegt ein Vertragsverstoß des Versenders vor, beispielsweise gegen diese Bestimmungen, gegen das Versanddokument oder gegen andere anwendbaren Bestimmungen (auch diejenigen, die der Versender auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters lesen kann), einschließlich der Verletzung der vom Versender in Ziffer 5.1 gemachten Zusicherungen, unzureichende oder unsachgemäße Verpackung, Kennzeichnung oder Adressierung, falsche oder fehlende Postleitzahl;

(iii) Verlust, Beschädigung oder Bruch von Gegenständen, die völlig oder teilweise Güter darstellen, die gemäß Ziffer 5.2 von Transport oder Lagerung durch den Dienstleister ausgeschlossen sind;

(iv) jede Handlung oder Unterlassung des Versenders, des Empfängers oder des Eigentümers der Güter oder von deren Verrichtungsgehilfen oder Stellvertretern, und jede Handlung oder Unterlassung einer anderen Person (außer dem Dienstleister), die sich als mit mündlich oder schriftlich erteilten Zustellinstruktionen des Versenders oder Empfängers ausgestatteter Vertreter ausgibt;

(v) Unfähigkeit des Dienstleisters, Kopien der Beförderungsaufzeichnungen und der Unterschrift zu liefern, Löschung von Daten, Datenverlust oder nicht wiederherstellbare Daten auf Magnetbändern, Dateien oder anderen Speichermedien oder Löschung oder Beschädigung von fotografischen Bildern oder Tönen von belichtetem Film;

(vi) inhärente Neigung zum Verlust an Masse oder Gewicht, latenter Defekt oder inhärenter Defekt, Mangel oder natürliche Verschlechterung der Güter, Verschleiß, Wertverlust, Motten, Ungeziefer oder Auswirkungen infolge Reinigung, Färbung oder Wiederherstellung;

(vii) Beschlagnahme im Rahmen von gerichtlichen Verfahren, andere Handlungen oder Unterlassungen einer Zollbehörde oder anderer Behörden, und die Beachtung durch den Dienstleister von Vorschriften und Entscheidungen von Zollbehörden oder anderer Behörden;

(viii) jedes Ereignis höherer Gewalt, d.h. ein Ereignis außerhalb der Kontrolle des Dienstleisters, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschlagnahme im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens, Folgen von Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde (mit oder ohne Kriegserklärung), Bürgerkrieg, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht oder Konfiszierung, Beschlagnahme, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum, extreme Unwetter, die Beachtung von Gesetzen oder behördlicher Anordnungen, Aufruhr, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, allgemeine oder teilweise Niederlegung von Arbeitskraft, Unfall, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, die Unterbrechung des Straßen- und/oder Luftverkehrs, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder Ausfall von Lieferanten oder Subunternehmern, Druckwellen von Flugzeugen oder anderen Flugmaschinen, die durch Schall- oder Überschallgeschwindigkeit verursacht werden, die direkten oder indirekten Auswirkungen von ionisierenden Strahlungen oder Kontamination durch Radioaktivität;

(ix) Betrug durch den Versender oder den Eigentümer der Güter oder deren Verrichtungsgehilfen oder Stellvertreter.

8.2 Der Dienstleister wird alle vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um das Paket gemäß den Zustellbedingungen innerhalb der angegebenen Laufzeit zu befördern und zuzustellen. Die angegebene Lauf- und Zustellzeit sind jedoch unverbindlich und der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch Verspätungen verursacht werden.

8.3 Zur Klarstellung sei gesagt, dass der Dienstleister in den folgenden Situationen nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Paketes haftet:

8.3.1 wenn das Paket sich zum Zeitpunkt des Verlustes oder der Beschädigung nicht im Transport oder in der Lagerung (wie in Ziffer 6 definiert) befand,

8.3.2 und/oder bezüglich des Pakets keine Scan-Aufzeichnung oder eine andere Form der Aufzeichnung besteht, aus der sich ergibt, dass das Paket dem Dienstleister anvertraut wurde.

8.4 Nichts in diesen Bestimmungen soll die Haftung des Dienstleisters für eine Angelegenheit begrenzen oder ausschließen, wenn dies gesetzlich unzulässig ist.

8.5 Der Dienstleister bietet keine Versicherung für Verluste, Schäden, entgangenem Gewinn und Verspätungen an, die gemäß dieser Ziffer 8 ausgeschlossen sind oder die die in den Ziffern 9 und 10 dargelegten Haftungsbeschränkungen überschreiten. Sollte der Versender oder der Empfänger eine Versicherung für die oben genannten nicht übernommenen Haftungen und Risiken benötigen, werden der Versender und/oder der Empfänger einen solchen Versicherungsschutz von ihrem Versicherer oder ihrem Versicherungsmakler beschaffen.

8.6 Der Dienstleister gibt keine Garantie und übernimmt keine Haftung über das hinaus, was ausdrücklich in diesen Bestimmungen festgelegt ist.

9. Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss

9.1 Unter Einbeziehung der Regelungen in Ziffern 5.2, 8, 9, 11, 12 und 13 und den weiteren Regelungen dieser Ziffer 9 ist die vertragliche Haftung des Dienstleisters für den Verlust oder die Beschädigung der Güter und/oder für jeden anderen Vorfall (unabhängig vom Entstehungsgrund) beschränkt auf die kostengünstigste der beiden folgenden Alternativen: die Kosten der Reparatur oder die Kosten eines Ersatzes der verlorenen oder beschädigten Güter. Der Versender hat den Nachweis des Wertes der verlorenen oder beschädigten Güter zu erbringen. Dieser Haftungsmaßstab gilt nicht in den folgenden Fällen: (1) bei anderslautenden Verpflichtungen, (2) wenn der Dienstleister auf seiner jeweiligen Internetseite unter www.dpd.com eine höhere Haftungsobergrenze vorsieht, oder (3) wenn der Versender eine Höherversicherung auf der Grundlage des erklärten Wertes der Güter erworben hat, wie auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben. Bezüglich der Haftungsobergrenzen gilt außerdem folgendes:

a) Wenn der Transport auf der Straße erfolgt, liegt die Haftungsobergrenze bei dem Mindestbetrag laut den Bestimmungen des CMR.

b) Wenn der Transport auf dem Luftweg erfolgt, liegt die Haftungsobergrenze bei dem Mindestbetrag laut den Bestimmungen des Warschauer Abkommens/Montrealer Übereinkommens.

c) Wenn der Transport mit kombinierten Verkehrsmitteln im Luft- und Straßentransport erfolgt, liegt die Haftungsobergrenze bei der in a) oder b) genannten Haftungsobergrenze jeweils in Anwendung auf das Transportmittel, das verwendet wurde, als der Verlust oder der Schaden eintrat.

d) Für alle im Rahmen von Dienstleistungen versandte Pakete, die durch den Dienstleister an die individuellen Anforderungen des Versenders angepasst wurden, ist die Haftung des Dienstleisters auf die in der entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Versender und dem Dienstleister festgelegte Haftungsobergrenze begrenzt.

9.2 Bei Nachnahmepaketen haftet der Dienstleister in den folgenden Fällen nicht (oder wie abweichend auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben):

- im Falle von Nachnahmepaketen, wenn der Versender nicht innerhalb von 15 Tagen nach der Zustellung dem Dienstleister eine schriftliche Beschwerde vorgelegt hat, die den Nichterhalt des Nachnahmebetrags beschreibt;
- im Falle eines Schadens, der durch falsche oder unvollständige Daten auf dem Nachnahmepaket und/oder falsche Etikettierung und/oder unleserliche Informationen auf dem Nachnahme-Paketschein entstanden ist;
- wenn die Nichteinziehung des Nachnahmebetrags auf einen Fehler oder eine Fahrlässigkeit seitens des Versenders zurückzuführen ist;
- wenn Verspätungen beim Einzug oder der Überweisung der Nachnahmegebühren eintreten;
- wenn der Wert der zu transportierenden Güter oder die Nachnahmegebühren, die in den spezifischen Bestimmungen des Dienstleisters festgelegten Obergrenzen überschreiten, die auf seiner jeweiligen Internetseite unter www.dpd.com veröffentlicht sind.

9.3 Unter Einbeziehung von Ziffer 8.4 dieser Bestimmungen, des CMR, und des Warschauer Abkommens/Montrealer Abkommens, und trotz etwaiger anderslautender Regelungen in diesen Bestimmungen, haftet der Dienstleister dem Versender auf der Grundlage des Vertrages nicht für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, die Kosten der Neuzusammenstellung der auf den Gütern befindlichen Informationen.

10. Höherversicherung

10.1 Wenn der Versender mit dem Dienstleister eine Höherversicherung vereinbart hat, kommt der Versender bei allen Services, die durch diese Bestimmungen geregelt werden, in den Genuss der erweiterten Haftpflichtversicherung, so wie es in den vom Dienstleister auf der jeweiligen Internetseite unter www.dpd.com veröffentlichten Bestimmungen beschrieben ist.

10.2 Der tatsächliche Wert der verlorenen und beschädigten Güter wird festgelegt als der jeweils niedrigste unter den folgenden Bewertungsmethoden: Reparatur, Ersatz, Weiterverkauf, Marktwert zum Zeitpunkt und am Ort der Abholung. Der tatsächliche Wert ist stets begrenzt durch den ursprünglichen Preis des Artikels, den der Versender bezahlt hat.

10.3 Wenn ein Versender eine Höherversicherung wünscht, wird er dem Dienstleister auf Anfrage die Art der zu transportierenden Güter vollständig mitteilen. Der Dienstleister entscheidet nach eigenem Ermessen, ob eine Höherversicherung für das jeweilige Paket, für das sie beantragt wurde, in Frage kommt.

11. Schadensanzeige

11.1 Im Falle von offensichtlichem Verlust oder Beschädigung ist der Dienstleister spätestens zum Zeitpunkt der Zustellung zu benachrichtigen.

Im Falle von nicht offensichtlichem Verlust oder Beschädigung gilt die Annahme der Sendung als widerlegbarer Nachweis, dass der Empfänger die Güter in dem im Frachtbrief beschriebenen Zustand erhalten hat. Die entsprechende Schadensanzeige ist innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung beim Dienstleister schriftlich einzureichen.

Die Schadensanzeige muss schriftlich erfolgen und sollte mit präzisen, vollständigen und quantifizierten Informationen belegt, datiert und unterzeichnet sein. Der Versender sollte einen Verlust, eine Beschädigung oder eine Verspätung durch eine Mitteilung innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum der Absendung schriftlich bestätigen.

Tut der Versender dies nicht oder begründet er die Schadensanzeige nicht, besteht keine Haftung des Dienstleisters wegen des Verlusts, der Beschädigung oder der Verspätung, es sei denn, dem Versender gelingt der Nachweis:

(i) dass es vernünftigerweise für den Versender nicht möglich war, den Dienstleister zu informieren oder eine solche Schadensanzeige schriftlich innerhalb der oben gesetzten Frist zu verfassen; und

(ii) eine solche Information oder Schadensanzeige innerhalb einer angemessenen Frist erfolgte.

11.2 Ein Schadensersatzanspruch des Versenders gegenüber dem Dienstleister erlischt spätestens nach einem Jahr ab dem Datum der Zustellung (bei Beschädigung) oder dem fälligen Datum der Zustellung (bei Verlust, Nichtzustellung, Fehlzustellung oder Zustellverzögerung), wenn er nicht zuvor gerichtliche Schritte einleitet.

11.3 Im Falle einer Schadensanzeige hat der Versender auf Anfrage des Dienstleisters das Paket für die Inspektion am Standort zu einer passenden Zeit verfügbar zu machen.

11.4 Alle Schäden müssen vollständig dokumentiert werden, so wie es auf der jeweiligen Internetseite des Dienstleisters unter www.dpd.com beschrieben wird. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, auf eine Schadensanzeige zu reagieren, bis alle Leistungsentgelte, Kosten, Aufwendungen oder Steuern für das jeweilige Paket bezahlt wurden.

11.5 Der Ausgleich eines Schadensanspruchs durch den Dienstleister gilt als vollständige und endgültige Befriedigung des Anspruchs.

12. Freistellung durch den Versender

12.1 Der Versender wird den Dienstleister und/oder seine Subunternehmer freistellen von sämtlichen Haftungsansprüchen, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verlusten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte Schäden, indirekte Schäden oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Verlust von Ansehen und alle Zinsen, Ordnungsgelder und Anwaltskosten (berechnet unter

Annahme vollständiger Freistellung) und alle anderen angemessenen beruflichen Kosten und Aufwendungen), die dem Dienstleister aus oder im Zusammenhang mit Folgendem entstehen:

(i) fahrlässige Handlungen, fahrlässige Unterlassungen, fahrlässige Fehlleitungen oder fahrlässig gemachte falsche Angaben des Versenders, Absenders oder Empfängers oder durch deren Verrichtungsgehilfen oder Stellvertreter;

(ii) Ansprüche jeglicher Art bezüglich des Verlustes oder der Beschädigung, die sich ergeben aus der Beförderung gefährlicher Güter oder von Gütern, die für den Transport oder die Lagerung vom Dienstleister ausgeschlossen sind, wie in Ziffer 5.2 festgelegt (vorausgesetzt, dass eine solche Beförderung gefährlicher Güter nicht vom Dienstleister angenommen wurde oder, falls eine solche Annahme erfolgt ist, der Versender gegen seine Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die versendeten Gefahrgüter unter diesen Bestimmungen verstoßen hat);

(iii) Ansprüche und Forderungen jeglicher Art in Bezug auf den Verlust oder die Beschädigung der Güter, von Seiten des Empfängers und/oder Dritten zusätzlich zu oder oberhalb der Grenzen der Haftung des Dienstleisters, die in diesen Bestimmungen festgelegt sind;

(iv) Ansprüche oder Sanktionen, die von einer Zollbehörde, von Steuerbehörden und/oder von einer anderen Behörde wegen einer Verletzung der Pflichten, Garantien und Gewährleistungen durch den Versender auferlegt werden;

(v) gezahlte Strafgelder bezüglich falscher Zollanmeldungen, sowie Zahlungen vom Empfänger nicht beglichener Zölle und Steuern;

(vi) Ansprüche und Forderungen eines Dritten, die ausgelöst sind durch die mangelnde Berechtigung des Versenders, den Vertrag unter diesen Bestimmungen abzuschließen;

(vii) Verstoß gegen eine der Garantien, die in Ziffer 5.1 dargelegt werden;

(viii) dem Dienstleister vom Versender übermittelte ungenaue oder falsche Informationen, die sich auf den Versender und/oder die im Paket befindlichen Güter beziehen;

(ix) Nichtbeifügung der jeweiligen Warentarifnummer durch den Versender, wenn dieser vom Dienstleister unter diesen angefordert wird;

(x) keine korrekte schriftliche Mitteilung im Voraus durch den Versender über ein Paket, das nicht regulärer oder dauerhafter Export ist;

(xi) jede Forderung eines Dritten gegenüber dem Dienstleister in Bezug auf den Verlust oder die Beschädigung der Güter oder in Bezug auf eine an den Gütern vorgenommene Umwandlung oder Störung.

13. Ausweitung des Schutzes auf Mitarbeiter und Stellvertreter

Der Versender erkennt an und stimmt zu, dass die Bestimmungen der Ziffern 5.3, 8, 9, 10, 11, 12 und 15 auf eine Ausweitung des Schutzes der Mitarbeiter und Stellvertreter des Dienstleisters gerichtet sind sowie auf eine Begrenzung ihrer Haftung und auf ihre Freistellung und dass diese Bestimmungen vom Dienstleister für sich selbst und als Treuhänder oder Vertreter für solche Mitarbeiter und Vertreter formuliert wurden und von ihm durchsetzbar sind.

14. Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte, Aufrechnung

14.1 Pfandrecht und Zurückbehaltungsrecht

Im Falle von fälligen und, soweit gesetzlich zulässig, nicht fälligen Ansprüchen gegen den Versender hat der Dienstleister ein Pfandrecht an allen für den Versender beförderten Güter für jeden Betrag, der dem Dienstleister geschuldet wird, ob nach dem Vertrag oder aus anderem Grund, sowie für die Kosten der Eintreibung, und er hat das Recht, die Güter und andere Vermögenswerte des Versenders einzubehalten, die dem Dienstleister übergeben wurden oder die auf andere Weise in den Besitz des Dienstleisters gekommen sind.

Ist die Zahlung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nicht erfolgt, bleibt es dem Dienstleister überlassen, über die betreffenden Güter

nach eigenem Ermessen zu verfügen. Das Zurückbehaltungsrecht wird auf alle Güter angewendet, die dem Dienstleister übergeben wurden und dient dem Ausgleich der Forderungen aus allen Geschäftsaktivitäten mit dem Versender.

Der Versender ist nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Dienstleister geltend zu machen.

14.2 Aufrechnung

Der Versender ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche des Dienstleisters aufzurechnen. Dies gilt nicht, soweit die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, vom Dienstleister anerkannt oder unbestritten sind.

14.3 Abtretungsverbot

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters darf der Versender seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht an einen Dritten übertragen und/oder das Vertragsverhältnis als Ganzes an einen Dritten übertragen.

15. Datenschutz

Der Dienstleister agiert bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Services als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzverordnung.

15.1 Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Dienstleister
„Personenbezogene Daten“ meint alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, insbesondere zum Zwecke der Leistung der Services, wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Kunden und der Empfänger.

Die vom Versender dem Dienstleister übermittelten personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des Vertrages benötigt.

Die personenbezogenen Daten werden vom Dienstleiter und von Dritten, die zur Ausführung der Services eingesetzt werden, insbesondere für die folgenden Zwecke verwendet:

- zur Ausführung der Services, einschließlich des Trackings der Pakete, Zustellbenachrichtigungen an Empfänger, und die Bearbeitung von Zustellwünschen;
- um Zollformalitäten und Ausfuhrbeschränkungen zu bearbeiten;
- um dem Versender einen Zustellnachweis zur Verfügung zu stellen;
- um Versender über den Status der Versendung zu informieren;
- um zur Optimierung der Geschäftsbeziehungen Angebote über ähnliche Produkte und Dienstleistungen zu übermitteln;
- um die Zufriedenheit der Empfänger zu bemessen und die Services zu verbessern.

Der Dienstleister wird in Länder außerhalb der EWR nur Daten übertragen, die für die Erbringung der Services notwendig sind.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten in einer Weise, die die Identifizierung von Personen ermöglicht, erfolgt nur für den Zeitraum, der für die Erbringung der Services benötigt wird und bis zum Ablauf der Verjährungsfrist. Anschließend wird der Dienstleister die personenbezogenen Daten löschen.

Der Dienstleister wird Anfragen von Datenschutzbehörden und von betroffenen Personen, die ihre Rechte gemäß der Datenschutzverordnung ausüben, beantworten. Die betroffenen Personen haben bezüglich der personenbezogenen Daten Rechte auf Zugang, Berichtigung, Beschränkung, Übertragung (soweit technisch umsetzbar) und Löschung.

Bezüglich ihrer personenbezogenen Daten haben die betroffenen Personen das Recht, bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden eine Beschwerde einzureichen.

15.2 Sicherheit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten
Der Dienstleister sorgt für die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten.

Der Dienstleister stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein ausreichendes Maß an Sicherheit und Vertraulichkeit erreicht wird.

Insbesondere wird der Dienstleister

- die personenbezogenen Daten schützen, damit keine versehentliche oder rechtswidrige Löschung erfolgt und nicht versehentlich ein Verlust, eine Änderung, eine Offenlegung oder ein unberechtigter Zugang erfolgt;
- die personenbezogenen Daten nur den Mitarbeitern zugänglich machen, die aufgrund ihrer Position dazu berechtigt sind und den Zugang auf das Maß beschränken, welches für die Erbringung der Services erforderlich ist.

16. Beachtung der Vorschriften betreffend Bestechlichkeit, Ausfuhrkontrolle

Der Versender erklärt, dass er sich stets im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit verhalten hat und verhalten wird. Insbesondere wird der Versender nicht rechtswidrig ein Geldgeschenk oder ein anderes geldwertes Geschenk machen, anbieten oder veranlassen, um Geschäfte zu erlangen oder aufrechtzuerhalten, oder um Dritten ein Geschäft zu verschaffen, oder um einen unfairen Vorteil zu erlangen.

Der Versender versichert dem Dienstleister hiermit, dass er im Einklang mit den anwendbaren nationalen und internationalen Ausfuhrkontrollvorschriften handelt. Insbesondere beachtet der Versender (i) die nationalen und internationalen Vorschriften bezüglich Dual-Use Gütern; (ii) sämtliche einschränkenden Maßnahmen oder Embargos auf der Grundlage von Programmen der Vereinten Nationen oder anderer nationaler oder internationaler Programme, (iii) sämtliche nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Terrorismus, Geldwäsche und anderer vergleichbarer Aktivitäten.

Der Versender versichert, dass er nicht zu den Personen oder Organisationen gehört, die auf gem. Executive Order 13324 erstellten Listen zur Identifikation von vermuteten Terroristen stehen oder auf der jeweils aktuellen, vom U.S. Treasury Office of Foreign Assets Control (OFAC) veröffentlichten Liste stehen, die auf der offiziellen Website http://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/SDN-List/Pages/default.aspx oder auf einer anderen Website, die sie ersetzt, abrufbar ist (SDN).

Außerdem wird der Versender hiermit informiert und erklärt sich einverstanden damit, dass die Daten seiner Beschäftigten, seiner Kunden, der Kunden seiner Kunden und der Empfänger, die sich auf die Erbringung der Services beziehen, in das SDN Monitoring Tool des Dienstleisters hochgeladen werden zwecks Bestätigung, dass diese Beschäftigten und Kunden nicht auf der SDN Liste geführt werden. Der Versender wird seine Beschäftigten und seine oben beschriebenen Kunden über diese Verwendung der Daten der Beschäftigten und der oben beschriebenen Kunden durch den Dienstleister informieren.

Der Versender wird dem Dienstleister jegliches Wissen und jeden Verdacht mitteilen, dass seine Beschäftigten, die oben beschriebenen Kunden oder der Empfänger eine der oben beschriebenen Vorschriften missachten oder auf der SDN Liste stehen.

Eine Zuwiderhandlung des Versenders gegen die Regelungen dieses Absatzes 16 stellt eine Verletzung dieser Bestimmungen dar, die den Dienstleister berechtigt, (i) die Services einzustellen oder zu suspendieren; (ii) sämtliche benötigten Informationen den zuständigen Behörden zukommen zu lassen, und/oder (iii) die Maßnahmen umzusetzen, die die zuständigen Behörden verlangen, z.B. die Vernichtung des Pakets auf Kosten des Versenders. Der Versender wird seine Beschäftigten und seine Kunden vor der Ausführung der Services über diese Rechte des Dienstleisters informieren und ihre Zustimmung zur Durchsetzung dieser Rechte einholen. Der Dienstleister haftet nicht für die Einstellung oder Suspendierung der Services, für die Übertragung der Daten der Beschäftigten, Kunden und Empfänger auf Anweisung der zuständigen Behörden, für die Vernichtung des Pakets oder für irgendeine andere angemessene Maßnahme, die der Dienstleister in Anwendung der Regelungen dieses Absatzes 16 ergreift.

17. Kein Verzicht

Das Nichtausüben oder die Nichtanwendung eines Rechts durch den Dienstleister gemäß diesen Bestimmungen, oder der vergebliche Versuch des Ausübens oder der Anwendung durch den Dienstleister stellt weder einen Verzicht auf dieses Recht noch eine Beschränkung dieses Rechts durch den Dienstleister dar.

18. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Bestimmungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit dieser Bestimmungen.

19. Geistiges Eigentum

Sämtliches geistige Eigentum an Materialien (einschließlich Software), die vom Dienstleister an den Versender geliefert werden und in Arbeitsmethoden und Prozessen enthalten sind, die vom Dienstleister in Verbindung mit diesem Vertrag verwendet werden,

sind und bleiben das ausschließliche Eigentum des Dienstleisters.

„CLASSIC“, „Pickup“ und „Predict“ sind eingetragene und geschützte Warenzeichen des Dienstleisters.

Aus diesen Bestimmungen kann nicht das Bestehen einer Lizenz oder einer sonstigen Genehmigung abgeleitet werden, die die Nutzung oder Reproduktion solcher Marken, Materialien, Methoden und Prozesse gestatten würde. Hierzu bedarf es vielmehr einer schriftlichen Zustimmung durch den Dienstleister.

20. Anwendbares Recht

Im Falle der Beförderung von Paketen ganz oder teilweise auf der Straße aufgrund ausdrücklicher Zustimmung oder aus anderem Grund unterliegt die Beförderung den Bestimmungen der CMR, wenn der Transport in Ländern oder an Länder stattfindet, die Vertragsparteien der CMR und des ADR sind. Der Transport von Paketen auf dem Luftweg im Luftverkehr unterliegt indessen dem Warschauer Abkommen/Montrealer Übereinkommen.

Jede Angelegenheit gemäß diesen Bestimmungen, die nicht durch die oben genannten internationalen Übereinkommen geregelt ist, unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem der jeweilige Dienstleister seinen Sitz hat, soweit diese Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, und mit der Einschränkung, dass nicht abdingbares Ordre Public in den Herkunfts-, Transit- und Zustellländern Anwendung findet. In einigen Ländern kann der Dienstleister auch als Postbetreiber im Sinne des lokalen Postgesetzes eingestuft sein und seine Dienstleistungen in der Gerichtsbarkeit seines Sitzes sind dann möglicherweise durch ein solches Postgesetz geregelt.

21. Streitbeilegung

21.1 Gerichtsstand

Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Versender und dem Dienstleister und/oder den vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen oder in Verbindung mit diesen Bestimmungen entstehen, unterliegen ausschließlich der Zuständigkeit der Gerichte am Sitz des Dienstleisters unterliegen.

21.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche ist der Sitz des Dienstleisters.

Anlage 1 – Herkunftsländer

Anlage 2 – Zustellbedingungen, Liste der ausgeschlossenen Güter

Allgemeine Geschäftsbedingungen CLASSIC EUROPE und CLASSIC SHOP

Anhang 1: Herkunftsländer

• Belgien (BE)	DPD Belgium SA
• Deutschland (DE)	DPD Deutschland GmbH
• Estland (EE)	DPD EESTI AS
• Frankreich (FR)	Chronopost SAS
• Frankreich (FR)	DPD France SAS
• Großbritannien (UK)	DPDgroup UK LTD
• Irland (IE)	Interlink Ireland LTD
• Kroatien (HR)	DPD Croatia DOO
• Lettland (LV)	DPD Latvija SIA
• Litauen (LT)	DPD Lietuva UAB
• Luxemburg (LU)	DPD (Luxembourg) SARL
• Niederlande (NL)	DPD Netherland BV
• Polen (PL)	DPD Polska SP.ZO.O
• Portugal (PT)	DPD Portugal Transporte Expresso International SA
• Schweiz (CH)	DPD (Schweiz) AG
• Slowakei (SK)	Direct Parcel Distribution SK sro
• Slowenien (SI)	DPD Kurirska in Paketna Distribucija DOO
• Spanien (ES)	SEUR GeoPost SL
• Tschechische Republik (CZ)	Direct Parcel Distribution CZ sro
• Ungarn (HU)	DPD Hungaria Futarpostai Csomagkuldo Szolgaltato KFT

Anlage 2

DPD CLASSIC für Geschäftskunden

DPD CLASSIC ist eine internationale Dienstleistung, die von allen europäischen Geschäftseinheiten angeboten und über das Straßennetz abgewickelt wird. In jedem Land bietet sie gemeinsame Merkmale und Optionen, die auf Konzernebene festgelegt wurden. Weitere Merkmale können von Land zu Land variieren, um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden.

01/2021

DPD CLASSIC für Geschäftskunden

Zustellversuche

Zustellland	Austria	Belarus	Belgium & Luxembourg	Bosnia Herzegovina	Bulgaria	Croatia	Czech Republic	Denmark	Estonia	Finland	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Greece	Hungary	Ireland	Italy (BRT)	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Netherlands	Norway	Poland	Portugal	Romania	Russia	Serbia	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	Switzerland	Turkey	Ukraine	United Kingdom
Automatische Umleitung nach dem ersten Zustellversuch																																			
Andere Adresse	–	–	–	–	–	–	–	□ [1]	–	□ [1]	□ [2]	–	–	□	–	–	–	–	–	–	–	□ [1]	–	–	–	–	–	–	–	–	□ [1]	–	–	–	–
Zustellvorgang																																			
Standardanzahl von Zustellversuchen B2B	2+1	1	2+1	2	3	2+1	2+1	1	2+1	1	2	2	2+1	2+1	2	3	2	2+1	2+1	2+1	2+1	1	2	2	2	2	2	2+1	2+1	2	1	2+1	1	2	2
Paketinformationskartekarte wird bei erfolglosem Zustellversuch hinterlegt	□	-	□	-	□	□	□	□	-	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	-	□	□	□	-	-	□	□	□	□	□	□	□	□
Max. Anzahl an Arbeitstagen für den letzten Zustellversuch (wenn das Paket in der Zwischenzeit nicht umgeleitet wird)	7	30 [3]	5	5	5	5	7	14	7	14	7	10	3	10	5	5	3	7	5	5	5	14	3	5	7	30	5	7	5	3	14	7	8	5	5

1) Service point
2) Möglichkeit, andere Alternativen zu wählen: Postämter (Zustellversuch – 14 Tage), Chronopost Service Point (Zustellversuch – 14 Tage)
3) Kalendertage
□ Grenzüberschreitend & national
- Nicht angeboten

DPD CLASSIC für Geschäftskunden

Vom Zusteller erfasste Daten als Zustellnachweis bei kontaktloser Zustellung

	Austria	Belarus	Belgium & Luxembourg	Bosnia Herzegovina	Bulgaria	Croatia	Czech Republic	Denmark	Estonia	Finland	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Greece	Hungary	Ireland	Italy (BRT)	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Netherlands	Norway	Poland	Portugal	Romania	Russia	Serbia	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	Switzerland	Turkey	Ukraine	United Kingdom
Bei der Zustellung																																			
Zustellung mit Unterschrift													☐																						
Zustellung ohne Unterschrift			☐			☐					☐	☐			☐	☐					☐		☐					☐				☐			☐
Empfängername/Initialen			☐			☐	☐	☐							☐	☐	☐					☐	☐					-	☐		☐	☐			
Letzte 3 Ziffern des Ausweises						☐	☐								-													-							
Erfassung des Namens auf dem Zustellnachweis			☐			☐																						-				☐			☐
Namenskürzel des Zustellers			☐					☐							-							☐						-			☐	☐			
Zustellbildschirm vom Zusteller unterschrieben			☐[4]			☐									☐													-				☐			
Foto des Objektes			-			☐									-						☐							-				☐			☐
Foto des Pakets in der Türöffnung: vor der Tür			-			☐					☐[2]				-													-				☐			☐
GPS-Position			☐			☐									☐	☐												-	☐			☐			☐
„Coronavirus“ oder „COVID19“			☐			☐		☐							-	☐	☐					☐						☐	☐		☐				
PIN-Code Zustellung						☐			☐						☐			☐	☐				☐						☐						
Wenn das Paket vom Empfänger abgelehnt wird																																			
Zustellernotiz			☐			☐									-		-				☐											-			☐
Name			☐			☐									-		-															-			☐
Manuelle Eingabe „COVID-19“			☐			☐									-		-											☐				-			
Erfassung der GPS-Position			☐			☐									☐		-															-			☐

1) Falls Abstellgenehmigung vorliegt | 2) Foto nur für Abstellort und verpasste Zustellungen | 3) Bei ASG-Dok | 4) C19-Code Unterschrift

DPD CLASSIC für Geschäftskunden

Standardzustelltage

Zustellung an Werktagen

Eine Zustellung an Werktagen Montag bis Freitag findet stets statt. Angeboten von allen Geschäftseinheiten als Standardzustelltage ohne Aufpreis.

Samstagszustellung

Kann vom jeweiligen zustellenden Dienstleister als Standardzustelltag vorgesehen werden. Siehe nachfolgende Tabelle für Einzelheiten.

Je nach Dienstleister im Herkunftsland kann dem Kunden ein Aufschlag berechnet werden.

Sonntagszustellung

Kann vom jeweiligen zustellenden Dienstleister als optionaler Zustelltag in den Predict-Optionen und/oder als spezieller Zustelldienst vorgesehen werden.

Zustellländer	Austria	Belgium & Luxembourg	Bulgaria	Croatia	Czech Republic	Denmark (PostNord)	Estonia	Finland (PostNord)	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Hungary	Ireland	Italy (BRT)	Latvia	Lithuania	Netherlands	Norway (PostNord)	Poland	Portugal (Chronopost)	Romania	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden (PostNord)	Switzerland	United Kingdom
Samstagszustellung																											
Bei Paketen aus dem Ausland	–	□ 3)	–	–	–	–	–	–	–	–	□ 4)	–	–	–	□ 2)	□ 2)	□ 3)	–	–	–	□ 2)	–	–	□	–	–	● 1) 6)
Bei Paketen aus dem Inland	● 2)	● 3)	–	–	●	–	● 7)	–	● 5)	–	● 4)	-	–	–	● 2)	● 2)	● 3)	–	● 2)	● 2)	● 2)	●	●	● 2)	–	–	● 1) 6)
Sonntagszustellung																											
Bei Paketen aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	● 1) 6)
Bei Paketen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–	–	–	● 1) 6)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	● 2)	–	–	–	● 2)	–	–	● 1) 6)

1) Einschränkungen gelten für Inseln
2) Als Option
3) Als Option, nur aus Benelux
4) Nur für Wohnadressen / Als Option für Geschäftsadressen

5) Enthalten bei B2C MyChrono
6) Als Option während der Zustellung mit Zuschlag für den Empfänger
7) Als Option nur für B2C

□ Grenzüberschreitend & national
● Nur national
- Nicht angeboten

DPD CLASSIC für Geschäftskunden

Benachrichtigungen bei erfolglosen Zustellversuchen

□ Grenzüberschreitend & national
● Nur national
– Nicht angeboten

	Austria	Belgium & Luxembourg	Croatia	Czech Republic	Denmark	Estonia	Finland	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Hungary	Ireland	Italy	Latvia	Lithuania	Netherland	Norway	Poland	Portugal	Romania	Russia	Slovakia	Slovenia	Spain (Seur)	Sweden	Switzerland	United Kingdom
Paketinformationskarte wird beim Empfänger abgegeben	□	□	□	□	–	–	□	□	□	□	□	–	□	□	□	□	□	□	□			□	□	□ [6]	–	□	□
Elektronische Benachrichtigungen																											
Push-Nachricht in App	–	–	–	–	–	–		–	–	□	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	□
E-Mail	□	–	□	□	–	□	–	□	□	□	□	□	□	● [11]	□	□	□	□	□			–	□	□	□	□	□
SMS	–	–	□	□	–	□	–	□	□	□	–	□	□	–	–	–	□	□	□			–	□	□	□	□	□
Standard-Medium, falls beide verfügbar	–	–	beide	beide	–	□	–	beide	beide	E-Mail	–	□	beide	–	–	E-Mail	□	□	beide			–	–	E-Mail	SMS	E-Mail	beide
Zeitbeschränkungen bei E-Mail	–	–	00:00-08:00	00:00-08:00	–	–	–	–	–	–	22:00-06:00	–	–	–	22:00-07:00	–	–	□	–			–	–	06:00-22:00	–	–	–
Zeitbeschränkungen bei SMS	–	–	22:00-08:00	22:00-08:00	–	□	–	07:20-22:30	–	06:00-23:00	–	–	07:00-22:00	–	23:00-07:00	–	–	□	–			–	–	06:00-22:00	–	–	–
Elektronische Benachrichtigung nachverfolgt und sichtbar:																											
beim internen Track&Trace	□	–	□	□	–	□	–	□	□	□	□	□	–	–	–	–	□	□	□			□	–	–	□	□	□
beim Kunden Track&Trace	–	–	–	–	–	–	–	□	□ [1]	–	□	□	–	–	–	–	□	□	□			□	–	–	□	□	–
Falls ja: die verwendeten Medien werden angezeigt	□	–	–	□	–	–	–	□	–	–	?	□	–	–	–	–	□	–	–			–	–	–	□	□	□
Optionen für die erneute Zustellung, wenn das Paket nicht automatisch an eine Abholstelle umgeleitet wird																											
Änderung des Zustelltages (siehe nachstehend die Anzahl an Tagen*)	□	□	□	□	–	□	□	□	–	□	□	□	□	□	–	□	□	□	–			□	□	□	–	–	□
Abholung vom Paketshop	□	□	□	□	□ [5]	□	–	□	□ [2]	□	□	□	–	□	–	□	–	□	–			□	□	□	□ [5]	□	□
Abholung vom Depot	□	–	□	□	–	□	□	□	–	□	□	□	□	□	–	–	–		–			□	□	□	–	□	□
Andere Adresse	□	□	□	□	–	□	□	□ [11]	□	–	□	□	□ [13]	□	–	□	–	□	–			□	□	□	–	□	–
Nachbar	□	–	–	□	–	–	–	□	□	□	□	–	–	–	–	–	–	–	–			–	□	–	–	–	□
Abstellung an einem genehmigten Ort	□	□	□	–	–	–	□	□	–	□	□	–	–	–	–	□	–	–	–			–	□	–	–	□	□
Samstag (inkl. Upgrade)	□	–	–	□	–	●	–	–	–	□	–	–	–	–	–	–	–	●	–			–	–	–	–	–	□
Upgrade auf Sonntag	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–			–	–	–	–	–	□
Genaues Zeitfenster (inkl. Abend)	–	–	–	□	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	□	□	–			–	–	□	–	–	–
Retoure	□	–	□	□	–	□	□	□ [11]	–	●	□	–	–	□	–	–	–	□	–			□	□	–	–	–	–
Sonstiges: (bitte angeben)	–	–	–	□	–	–	–	–	□ [3]	–	□ [12]	–	–	–	–	–	–	–	–			–	–	□	–	–	–
Anzahl der Arbeitstage, binnen derer Empfänger Änderung verlangen kann																											
SMS	–	–	5	–	–	–	–	6	5 [4]	6	5	–	3	–	5	–		3	–			7 [1]	6	5	–	– [10]	5
E-Mail	6	5	5	–	–	10	–	6	5 [4]	6	5	–	3	–	5	–		3	–			7	6	5	–	– [10]	5
Web-Portal	6	5	5-7	20	–	10	5	6	5 [4]	6	5	5	3	3	5	5		3	–			7	6	5	–	5	5

DPD CLASSIC für B2C (DPD Home)

DPD CLASSIC ist eine internationale Dienstleistung, die von allen europäischen Geschäftseinheiten angeboten und über das Straßennetz abgewickelt wird. In jedem Land bietet sie gemeinsame Merkmale und Optionen, die auf Konzernebene festgelegt wurden. Weitere Merkmale können von Land zu Land variieren, um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden.

DPD CLASSIC für B2C (DPD Home)

Zustellversuche

	Austria	Belarus	Belgium & Luxembourg	Bosnia Herzegovina	Bulgaria	Croatia	Czech Republic	Denmark	Estonia	Finland	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Greece	Hungary	Ireland	Italy (BRT)	Latvia	Lithuania	Netherlands	Norway	Poland	Portugal	Romania	Russia	Serbia	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	Switzerland	Turkey	Ukraine	United Kingdom
Automatische Umleitung nach dem ersten Zustellversuch																																		
Abholstelle (Paketshop/ Paketstation)	□	-	□ [1]	-	-	-	-	□ [2]	□	□ [2]	□	-	□ [3]	□	-	-	-	-	-	□ [4]	□ [2]	-	-	-	-	-	-	-	□ [4]	□ [2]	□	-	-	□ [5]
Andere Adresse	-	-	-	-	-	-	-	□ [2]	-	□ [2]	□ [6]	-	-	□	-	-	-	-	-	-	□ [2]	-	-	-	-	-	-	-	-	□ [2]	-	-	-	-
Zustellvorgang B2C																																		
Standardanzahl an Zustellversuchen B2C mit Predict			1				2+1		2+1			2	1		2	3	2		2+1	1											2			2
Standardanzahl an Zustellversuchen B2C ohne Predict	3	1	1	2	2-3	2-3	3	1	2+1	1	1	2	1	2-3	2	3	2	2+1	2+1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	2	1	2	1	1	2
Paketinformationskarte wird bei erfolglosem Zustellversuch hinterlegt	□	-	□	-	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	-	-	□	□	-	-	□	□	□	□	□	□	□	□
Max. Anzahl an Arbeitstagen für den letzten Zustellversuch (wenn das Paket in der Zwischenzeit nicht umgeleitet wird)	7	30 [7]	5	5	5	5	7	14	7	14	14	10	3	10	5	5	3	7	5	5	14	-	5	7	30	5	7	5	3	14	7	8	5	5

1) Wenn auch kein Nachbar anwesend ist (Ausnahme für Pakete, die nicht für eine Abholstelle geeignet sind)
2) Service Point
3) Wenn E-Mail oder Handynummer des Empfängers verfügbar ist
4) Nach einem erfolglosen Zustellversuch nur in Zeiten hoher Auslastung, bei B2C und bei Low RPC-Kunden
5) Nur nach dem zweiten Versuch
6) Möglichkeit, andere Alternativen zu wählen: Postämter (Zustellversuch – 14 Tage)
7) Kalendertage
□ Grenzüberschreitend & national

DPD CLASSIC für B2C (DPD Home)

Vom Zusteller erfasste Daten als Zustellnachweis bei kontaktloser Zustellung

	Austria	Belarus	Belgium & Luxembourg	Bosnia Herzegovina	Bulgaria	Croatia	Czech Republic	Denmark	Estonia	Finland	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Gre-ece	Hungary	Ireland	Italy (BRT)	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Netherlands	Norway	Poland	Portugal	Romania	Russia	Serbia	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	Switzerland	Turkey	Ukraine	United Kingdom
Bei der Zustellung																																			
Zustellung mit Unterschrift																																			
Zustellung ohne Unterschrift			☐			☐					☐	☐			☐	☐					☐		☐					☐				☐			☐
Empfängername/Initialen			☐			☐	☐	☐							☐	☐	☐					☐	☐					-	☐		☐	☐			
Letzte 3 Ziffern des Ausweises						☐	☐								-													-							
Erfassung des Namens auf dem Zustellnachweis			☐			☐																						-				☐			☐
Namenskürzel des Zustellers			☐					☐							-							☐						-			☐	☐			
Zustellbildschirm vom Zusteller unterschrieben			☐ [4]			☐									☐													-				☐			
Foto des Objektes			-			☐									-						☐							-				☐			☐
Foto des Pakets in der Türöffnung: vor der Tür			-			☐					☐ [2]				-													-				☐			☐
GPS-Position			☐			☐									☐	☐												-	☐			☐			☐
„Coronavirus“ oder „COVID19“			☐			☐		☐							-	☐	☐					☐						☐	☐		☐				
PIN-Code Zustellung						☐			☐			☐			☐			☐	☐				☐						☐							
Wenn das Paket vom Empfänger abgelehnt wird																																			
Zustellernotiz			☐			☐							☐		-		-				☐											-			☐
Name			☐			☐									-		-															-			☐
Manuelle Eingabe „COVID-19“			☐			☐									-		-											☐				-			
Erfassung der GPS-Position			☐			☐									☐		-															-			☐

1) Falls Abstellgenehmigung vorliegt | 2) Foto nur für Abstellort und verpasste Zustellungen | 3) Bei Abstellgenehmigung | 4) C19-Code Unterschrift

DPD CLASSIC für B2C (DPD Home)

Standardzustelltage

Zustellung an Werktagen

Eine Zustellung an Werktagen Montag bis Freitag findet stets statt. Angeboten von allen Geschäftseinheiten als Standardzustelltage ohne Aufpreis.

Samstagszustellung

Kann vom jeweiligen zustellenden Dienstleister als Standardzustelltag vorgesehen werden. Siehe nachfolgende Tabelle für Einzelheiten.

Ziel ist, dass der Samstag in Zukunft zu einem Standardzustelltag wird. Je nach Dienstleister im Herkunftsland kann dem Kunden ein Aufschlag berechnet werden.

Sonntagszustellung

Kann vom jeweiligen zustellenden Dienstleister als optionaler Zustelltag in den Predict-Optionen und/oder als spezieller Zustelldienst vorgesehen werden.

Zustellländer	Austria	Belgium & Luxembourg	Bulgaria	Croatia	Czech Republic	Denmark (PostNord)	Estonia	Finland (PostNord)	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Hungary	Ireland	Italy (BRT)	Latvia	Lithuania	Netherlands	Norway (PostNord)	Poland	Portugal (Chronopost)	Romania	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden (PostNord)	Switzerland	United Kingdom
Samstagszustellung																											
Bei Paketen aus dem Ausland	–	□ 3)	–	–	–	–	□	–	–	–	□ 4)	–	–	–	□ 2)	□ 2)	□ 3)	–	–	–	□ 2)	–	–	□	–	–	□ 6)
Bei Paketen aus dem Inland	● 2)	● 3)	–	–	●	–	● 7)	–	● 5)	–	● 4)	● 2)	● 2)	–	● 2)	● 2)	● 3)	–	● 2)	● 2)	● 2)	●	●	● 2)	–	–	● 1) 6)
Sonntagszustellung																											
Bei Paketen aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	□ 6)
Bei Paketen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–	–	–	● 1) 6)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	● 2)	● 2)	–	–	–	● 2)	–	–	● 1) 6)

1) Einschränkungen gelten für Inseln
2) Als Option
3) Als Option, nur aus Benelux
4) Nur für Wohnadressen / als Option für Geschäftsadressen
5) Enthalten bei B2C MyChrono
6) Als Option während der Zustellung mit Zuschlag für den Empfänger
7) Als Option nur für B2C
□ Grenzüberschreitend & national
● Nur national

DPD CLASSIC für B2C (DPD Home)

Benachrichtigungen bei erfolglosen Zustellungen

□ Grenzüberschreitend & national
• Nur national
– Nicht angeboten

	Austria	Belgium & Luxembourg	Croatia	Czech Republic	Denmark	Estonia	Finland	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Hungary	Ireland	Italy	Latvia	Lithuania	Netherland	Norway	Poland	Portugal	Romania	Russia	Slovakia	Slovenia	Spain (Seur)	Sweden	Switzerland	United Kingdom
Paketinformationskarte wird beim Empfänger abgegeben	□	□	□	□	–	–	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□			□	□	□[6]	–	□	□
Elektronische Benachrichtigungen																											
Push-Nachricht in der App	–	2021	–	–	–	–		–	–	□	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	□
E-Mail	□	□	–[7]	□	–	–	–	□	□	□	□	□	□	•[11]	□	□	□	□	□			□	□	□	□	□	□
SMS	–	–	–	□	–	•	–	□	□	□	–	□	□	–	–	–	□	□	□			□	□	□	□	□	□
Standard-Medium, falls beide verfügbar	–	E-Mail	–	beide	–	–	–	beide	beide	E-Mail	–	□	beide	–	–	E-Mail	□	□	beide			E-Mail	–	E-Mail	SMS	E-Mail	beide
Zeitbeschränkungen bei E-Mail	–	22:00-06:00	–	00:00-08:00	–	–	–	–	–	–	22:00-06:00	–	–	–	22:00-07:00	–	–	□	–			22.07	–	–	–	–	–
Zeitbeschränkungen bei SMS	–	–	–	22:00-08:00	–	23:00-07:00	–	07:20-22:30	–	06:00-23:00	–	–	07:00-22:00	–	23:00-07:00	–	–	□	–			22.07	–	08:00-23:30	–	–	–
Elektronische Benachrichtigung nachverfolgt und sichtbar:																											
beim internen Track&Trace	□	–	□	□	–	□	–	□	□	□	□	□	–	–	–	–	□	□	□			□	–	–	□	□	□
beim Kunden Track&Trace	–	–	–	–	–	–	–	□	□[1]	–	□	□	–	–	–	–	□	□	□			□	–	–	□	–	–
Falls ja: verwendeten Medien werden angezeigt	□	–	–	□	–	–	–	□	–	–	–	□	–	–	–	–	□	–	–			–	–	–	□	□	□
Optionen für die erneute Zustellung, wenn das Paket nicht automatisch an eine Abholstelle umgeleitet wird																											
Änderung des Zustelltages (s. nachstehend die Anzahl an Tagen*)	□	□	–	□	–	□	□	□	–	□	□	□	□	□	–	□	□	□	–			□	□	□	–		□
Abholung im Pickup Paketshop	□	□	–	□	□[5]	□	–	□	□[2]	□	□	□	–	□	–	□	–	□	–			–	□	□	□[5]	□	□
Abholung im Depot	□	–	–	□	–	□	□	□	–	□	□	□	□	□	–	–	–	□	–			□	□	□	–	□	□
Andere Adresse	□	□	–	□	–	□	□	□[11]	□	–	□	□	□[13]	□	–	□	–	□	–			□	□	□	–	□	–
Nachbar	□	–	–	□	–	–	–	□	□	□	□	–	–	–	–	–	–	–	–			–	□	–	–	–	□
Abstellung an einem genehmigten Ort	□	□	–	–	–	–	□	□	–	□	□	–	–	–	–	□	–	–	–			–	□	–	–	□	□
Samstag (inkl. Upgrade)	□	–	–	□	–	•	–	–	–	□	–	–	–	–	–	–	–	•	–			–	–	–	–	□[8]	□
Upgrade auf Sonntag	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	•	–			–	–	–	–	–	□
Genaues Zeitfenster (inkl. Abend)	–	–	–	□	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	□	□	–			–	–	□	–	□[9]	–
Retoure	□	–	–	□	–	□	□	□[11]	–	•	□	–	–	□	–	–	–	□	–			□	□	–	–	–	–
Sonstiges: (bitte angeben)	–	–	–	□	–	–	–	–	□[3]	–	□[12]	–	–	–	–	–	–	–	–			–	–	□	–	–	–
*Anzahl der Arbeitstage, binnen derer Empfänger Änderung verlangen kann																											
SMS	–	–	–	–	–	7	–	6	5[4]	6	5	–	3	–	5	–		3	–			7[1]	6	5	–	–[10]	5
E-Mail	6	5	–	–	–	7	–	6	5[4]	6	5	–	3	–	5	–		3	–			7	6	5	–	–[10]	5
Web-Portal	6	5	–	20	–	7	5	6	5[4]	6	5	5	3	3	5	5		3	–			7	6	5	–	5	5

Einschränkungen und ausgeschlossene Güter

DPD CLASSIC (Business und Home)

Einschränkungen & ausgeschlossene Güter – DPD CLASSIC (Business & Home)

Es sind die Einschränkungen aller Länder zu beachten, in denen sich das Paket von Abholung bis Zustellung befindet.

(*) Eine Transportlösung, die unter besonderen Bedingungen im Herkunfts- und Zustellland zugelassen werden kann. Dies betrifft vor allem die Art der Verpackung oder die Haftungsgrenzen.
OK = zugelassen
X= nicht zugelassen
LQ = begrenzte Menge, wie in den ADR-Bestimmungen definiert.
EQ = ausgeschlossene Menge, wie in den ADR-Bestimmungen definiert
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

	Austria	Belarus	Belgium	Bosnia Herzegovina	Bulgaria	Croatia	Czech Republic	Denmark	Estonia	Finland	France (Chronopost)	France (DPD)	Germany	Greece	Hungary	Ireland	Italy
(i) Pakete, die nicht gemäß den Abschnitten 5.1 und 5.2 verpackt und etikettiert sind; Sendungen, bei denen zwei oder mehr Pakete gebündelt und mit nur einem Paketschein versehen sind; Pakete, die die in Abschnitt 5.1 genannten Abmessungen überschreiten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Begrenzte Annahme (*)	X	X	X	X	X	X
(ii) Gefährliche und leicht entzündliche Güter, einschl., aber nicht beschränkt auf: gefährliche Abfälle, medizinische Abfälle, Injektionsnadeln und -spritzen, Schusswaffen, Waffen, Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Chemikalien, säurehaltige, ätzende oder reizende Stoffe	X	X	(EQ/LQ ADR)	X	X	X	X	X	Begrenzte Annahme (EQ/LQ)	X	X	LQ Klasse 1, 6.2, 7 verboten	Begrenzte Annahme (*)	X	X	X	X
(iii) Batterien	OK	OK	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	X	OK	X	Begrenzte Annahme (*)	OK	Begrenzte Annahme (EQ/LQ)	OK	Begrenzte Annahme (*)	LQ + Lithium unter SP188	OK	OK	X	Begrenzte Annahme (*) kein Lithium	X
(iv) Tabakwaren	OK	X	OK	OK	X	X	X	X	Begrenzte Annahme (*)	X	OK	X	OK	OK	X	OK	X
(v) Kunstgegenstände, Schmuck (einschl. Uhren), Edelmetalle (einschl. Gold- oder Silbergegenstände), Edelsteine, echte Perlen, Glas oder andere Gegenstände (oder Teile davon), die aus Glas, Porzellan, Steingut oder anderen ähnlichen Materialien bestehen, Antiquitäten, Teppiche, Pelze oder andere Wertgegenstände	X	X	OK, bis zu einem Wert von 520 €	X	X	X	Begrenzte Annahme (*)	X	X	X	X	X	OK, bis zu einem Wert von 520 €	X	X	OK	X
(vi) Bargeld, Münzen, Sammlermünzen und Briefmarken	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(vii) Dokumente, die gegen Bargeld oder Waren eingetauscht werden können (z.B. Schecks, Gutscheine mit einem Nennwert, Gutschriften, Obligationen, Aktienscheine, Geldscheine und übertragbare Wertpapiere, Eintrittskarten und Glücksspielkarten)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(viii) Alkohol einschl. Wein, Bier und Spirituosen	OK	OK	Begrenzte Annahme (*)	OK	OK	OK	Begrenzte Annahme (*)	OK	Begrenzte Annahme (*)	X	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK
(ix) Flüssigkeiten aller Art und Eis	OK	OK	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	OK	X	X	Begrenzte Annahme (*)	OK	OK	OK	Begrenzte Annahme (*)	OK Nur bei LQ Kein ICE	OK	X	X	X	X
(x) Fernseher oder Monitore mit Bildschirmen größer als 37 cm	Begrenzte Annahme (*)	OK	OK	X	OK	OK	OK, max. 42 Zoll	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK (nur national)	OK	OK
(xi) Körperteile oder menschliche Überreste, lebende oder tote Tiere, Fische oder Vögel oder andere lebende Organismen jeglicher Art (einschl. Samen, Bäume und Pflanzen) und gefrorene oder verderbliche Lebensmittel	X	X	X	OK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(xii) Alle Waren, die nach den Gesetzen oder Verordnungen einer Regierung oder einer öffentlichen oder lokalen Behörde eines Landes, in dem die Waren befördert werden, verboten sind	X	X	X	OK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(xiii) Alle Waren, die einen temperaturgeregelten Transport erfordern	X	X	X	OK	X	X	X	X	X	X	OK	X	X	X	X	OK	X
(xiv) Pakete und Waren, für deren Beförderung der Dienstleister oder ein Mitglied des DPD Netzwerks eine Genehmigung einholen muss und/oder die nicht den Anforderungen der internationalen Übereinkommen oder den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Versand-, Transit- oder Bestimmungslandes entsprechen oder für die eine Sondergenehmigung (Ein- oder Ausfuhr) erforderlich ist	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(xv) Pakete, die eine Wertangabe nach Art. 24 CMR oder die Erklärung eines besonderen Interesses an der Lieferung gemäß Art. 26 Abs. 1 CMR erfordern; Güter, die eine Wertangabe oder eine Erklärung eines besonderen Interesses an der Lieferung nach Art. 22 des Warschauer Abkommens / Art. 22 des Montrealer Übereinkommens erfordern	X	X	X	X	X	OK	X	X	X	X	X	X	OK	X	X	X	X
(xvi) Ausschreibungen, Vorauswahlunterlagen im Rahmen der Auftragsvergabe und Kopien von Prüfungsunterlagen	OK	OK	X	OK	OK	X	OK	OK	OK	OK	x	OK	OK	OK	Ok	OK	OK
(xvii) Pakete mit einem Wert von mehr als	15.000 €	16.660 €	13.000 €	13.000 €	1.500 €	13.000 €	13 000 €	13.000 €	13.000 €	13.000€	20.000 €	13.000 €	13.000 €	5.000 €	13.000 €	13.000 €	100.000 €

Einschränkungen & ausgeschlossene Güter – DPD CLASSIC (Business & Home)

Es sind die Einschränkungen aller Länder zu beachten, in denen sich das Paket von Abholung bis Zustellung befindet.

(*) Eine Transportlösung, die unter besonderen Bedingungen im Versand- und Bestimmungsland zugelassen werden kann. Dies betrifft vor allem die Art der Verpackung oder die Haftungsgrenzen.
OK = zugelassen
X= nicht zugelassen
LQ = begrenzte Menge, wie in den ADR-Bestimmungen definiert
EQ = freigestellte Menge, wie in den ADR-Bestimmungen definiert
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Netherlands	Norway	Poland	Portugal	Romania	Russia	Serbia	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	Switzerland	Turkey	Ukraine	United Kingdom
(i) Pakete, die nicht gemäß den Abschnitten 5.1 und 5.2 verpackt und etikettiert sind; Sendungen, bei denen zwei oder mehr Pakete gebündelt und mit nur einem Paketschein gekennzeichnet sind; Pakete, die die in Abschnitt 5.1 genannten Abmessungen überschreiten	OK	X	X	X	OK	OK	X	X	X	X	X	X	X	X	OK	X	X	X
(ii) Gefährliche und entzündliche Güter, einschl., aber nicht beschränkt auf: gefährliche Abfälle, medizinische Abfälle, Injektionsnadeln und -spritzen, Schusswaffen, Waffen, Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Chemikalien, säurehaltige, ätzende oder reizende Stoffe	X, mit Ausnahme LQ	X	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	X	X	X	X	X	X	X	X	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	X	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	X	X	X
(iii) Batterien	X, mit Ausnahme LQ	X, mit Ausnahme LQ	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	X	OK	X	X	X	X	OK	X	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	OK	OK	X	OK	X
(iv) Tabakwaren	X	X	Y	X	X	X	OK	X	X	OK	X	X	X	X	OK	X	X	X
(v) Kunstwerke, Schmuck (einschl. Uhren), Edelmetalle (einschl. Gold- oder Silbergegenstände), Edelsteine, echte Perlen, Glas oder andere Gegenstände (oder Teile davon), die aus Glas, Porzellan, Steingut oder anderen ähnlichen Materialien bestehen, Antiquitäten, Teppiche, Pelze oder andere Wertgegenstände	X	X	OK, bis zu einem Wert von 520 €	X	X	X	X	X	OK	X	X	OK, bis zu einem Wert von 520 €	OK	X	X	X	X	X
(vi) Bargeld, Münzen, Sammlermünzen und Briefmarken	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(vii) Dokumente, die gegen Bargeld oder Waren eingetauscht werden können (z.B. Schecks, Gutscheine mit einem Nennwert, Gutschriften, Obligationen, Aktienscheine, Geldscheine und übertragbare Wertpapiere, Eintrittskarten und Glücksspielkarten)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	OK	X	OK	X	X	X
(viii) Alkohol einschl. Wein, Bier und Spirituosen	X	X	Begrenzte Annahme (*)	Begrenzte Annahme (*)	X	X	OK	OK	X	OK	X	OK	OK	X	Begrenzte Annahme (*)	X	X	X
(ix) Flüssigkeiten aller Art und Eis	OK	X, mit Ausnahme LQ	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR)	Begrenzte Annahme (EQ/LQ ADR), kein Eis	X	X	Begrenzte Annahme (*)	OK	OK	X	X	Begrenzte Annahme (*), kein Eis	X	X	X	X	X	X
(x) Fernseher oder Monitore mit Bildschirmen größer als 37 cm	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	X	OK	OK	OK	OK	X	OK	Begrenzte Annahme (*) muss <37 Zoll sein
(xi) Körperteile oder menschliche Überreste, lebende oder tote Tiere, Fische oder Vögel oder andere lebende Organismen jeder Art (einschließlich Samen, Bäume und Pflanzen) und gefrorene oder verderbliche Lebensmittel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(xii) Alle Waren, die nach den Gesetzen oder Vorschriften einer Regierung oder einer öffentlichen oder lokalen Behörde eines Landes, in dem die Waren befördert werden, verboten sind	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(xiii) Alle Waren, die einen temperaturgeregelten Transport erfordern	X	X	X	X	X	X	Begrenzte Annahme*	X	X	X	X	X	OK	X	X	X	X	X
(xiv) Pakete und Waren, für deren Beförderung der Dienstleister oder ein Mitglied des DPD Netzwerks eine Genehmigung einholen muss und/oder die nicht den Anforderungen der internationalen Übereinkommen oder den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Versand-, Transit- oder Bestimmungslandes entsprechen oder für die eine Sondergenehmigung (Ein- oder Ausfuhr) erforderlich ist	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	OK	X	X	X	X	Akzeptiert, wenn Lizenz vorhanden
(xv) Pakete, die eine Wertangabe gemäß Art. 24 CMR oder die Erklärung eines besonderen Interesses an der Lieferung gemäß Art. 26 Abs. 1 CMR erfordern; Güter, die einer Wertangabe oder der Erklärung eines besonderen Interesses an der Lieferung nach Art. 22 des Warschauer Abkommens / Art. 22 des Montrealer Übereinkommens erfordern	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(xvi) Ausschreibungen, Vorauswahlunterlagen im Rahmen der Auftragsvergabe und Kopien von Prüfungsunterlagen	OK	X	X	X	OK	OK	OK	OK	OK	OK	X	OK	OK	OK	X	OK	OK	X
(xvii) Pakete mit einem Wert von mehr als	15.000€	16.660€	13.000€	13.000€	1.500€	13.000€	13.000€	13.000€	13.000€	13.000€	10.000€	13.000€	13.000€	5.000€	max. 4700€.	13.000€	100.000€	13.000€

dpd group